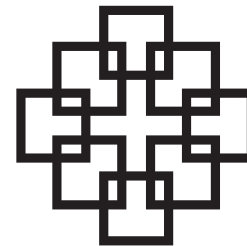


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 6

Darmstadt, den 15. Juni 2016

| Inhalt | | |
|---|-----|---|
| SYNODE | | Erste Theologische Prüfung 200 |
| Berufung in die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 24. Mai 2016 | 189 | Zweite Theologische Prüfung 200 |
| Weitere Wahlen zur Zwölften Kirchensynode im Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim | 190 | Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 200 |
| Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Juni 2016 | 190 | Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2016 200 |
| BEKANNTMACHUNGEN | | Urkunden 201 |
| Satzung der Hessischen Lutherstiftung vom 18. Dezember 2015 | 197 | Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 201 |
| Projektstellen für innovative Arbeit mit jüngeren Seniorinnen und Senioren im Gemeindepädagogischen Dienst | 199 | Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 201 |
| | | DIENSTNACHRICHTEN 202 |
| | | STELLENAUSSCHREIBUNGEN 204 |

Synode

Berufung in die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2016 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gemäß Artikel 33 Abs. 1 Nr. 2 und Artikel 34 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Kirchensynodalwahlordnung folgendes Mitglied in die Zwölfte Kirchensynode berufen:

Eva Goldbach, MdL Hessen

Darmstadt, den 24. Mai 2016

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Wahlen zur Zwölften Kirchensynode

Gemäß § 5 Absatz 2 der Kirchensynodalwahlordnung geben wir nachstehend das vorläufige Ergebnis der nachgeholtten Wahlen zur Zwölften Kirchensynode im Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim bekannt.

Darmstadt, den 24. Mai 2016

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Propsteibereich Rhein-Main

Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim

Mitglieder

Pfarrerin Dr. Hannelore Köhler

Pfarrer Wolfgang Prawitz

Stellvertreter/innen

Pfarrerin Dorothea Gauland

Pfarrerin Maria Heiligenthal

Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 2. Juni 2016

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Die Eröffnung der Kirchensynode

§ 1

Einladung und Tagesordnung

(1) Der Kirchensynodalvorstand bestimmt Ort und Zeit der Tagung und stellt die Tagesordnung fest.

(2) Die oder der Präses lädt die Synodalen ein und teilt hierbei die Tagesordnung mit. Die Einladung ist spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung zur Post zu geben. In unaufschiebbaren Eilfällen kann die Frist bis zu einer Woche abgekürzt werden.

(3) Auf Antrag von mindestens 25 Synodalen muss ein Beratungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Antrag spätestens drei Wochen vor Beginn der Tagung beim Kirchensynodalvorstand eingeht. Gleiches gilt für Gesetzesvorlagen, die aus der Mitte der Synode eingebracht werden, sowie für Anträge durch die Dekana-

tsynoden. Auch der Kirchensynodalvorstand kann bis zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung ergänzen.

(4) Der Kirchensynodalvorstand kann offensichtlich unzulässige Anträge zurückweisen. Unzulässig sind neben verfristeten Anträgen insbesondere Anträge zur Verfahrensweise, Empfehlungen zum Abstimmungsverhalten und bereits behandelte Anliegen. Die Zurückweisung ist dem Antragsteller mitzuteilen und kurz zu begründen. Der Kirchensynodalvorstand kann inhaltlich zusammenhängende Anträge zur Verhandlung verbinden.

(5) Kann ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung aus unvorhersehbaren Gründen nicht gestellt werden, so ist auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes oder auf Antrag von mindestens 25 Synodalen dieser Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Synode zustimmt. Die Beratung und die Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag sollen erst am folgenden Sitzungstag stattfinden.

(6) Ergibt sich aus den Berichten der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen und über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden, weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodalen auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen.

(7) Das für die Tagung der Kirchensynode erforderliche Material ist spätestens drei Wochen vor der Tagung zur Post zu geben. Eine etwaige Ergänzung der Tagesordnung und das dazugehörige Material sind spätestens zehn Tage vor Beginn der Tagung zur Post zu geben. Werden diese Fristen nicht eingehalten, so ist auf Antrag, der von mindestens 25 Synodalen zu unterstützen ist, der betreffende Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

(8) Auf Wunsch eines oder einer Synodalen ist die elektronische Bereitstellung der Einladungen und der Tagungsunterlagen für ihn oder sie ausreichend.

(9) Die erste Tagung einer Kirchensynode nach ihrer Wahl bereitet der Kirchensynodalvorstand der vorangegangenen Kirchensynode vor.

§ 2

Leitung bis zur Wahl der oder des Präses

Das lebensälteste gewählte Mitglied aus dem Pfarrdienst leitet als Alterspräses bis zur Wahl der oder des Präses die Synode und nimmt auch die in Artikel 35 der Kirchenordnung vorgeschriebene Verpflichtung vor. Später eintretende Synodale werden durch die oder den Präses verpflichtet.

II. Die Synodalen

§ 3

Legitimation der Synodalen

(1) Die zu der ersten Tagung eingeladenen Synodalen, deren Anwesenheit festgestellt ist, gelten als vorläufig legitimiert.

(2) Die Kirchenleitung berichtet der Kirchensynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen zur Kirchensynode. Soweit keine Einsprüche gegen die Wahlen vorliegen, stellt die Kirchensynode die Legitimation der Synodalen und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter fest.

(3) Liegen unerledigte Einsprüche oder Anfechtungen vor, so bestellt die Kirchensynode einen Wahlprüfungsausschuss. In diesen Fällen beschließt die Kirchensynode nach dem Bericht dieses Ausschusses über die Gültigkeit der Wahlen.

§ 4

Teilnahme der Synodalen an den Tagungen

(1) Die Synodalen sind verpflichtet, an den Tagungen der Kirchensynode teilzunehmen und an ihren Arbeiten mitzuwirken.

(2) Ist ein Mitglied der Synode verhindert, an einer Tagung teilzunehmen, so zeigt es dies unverzüglich dem Synodalbüro an. An die Stelle des verhinderten Mitgliedes tritt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter. Bei einer Verhinderung von bis zu zwei Tagen wird ein stellvertretendes Mitglied nicht eingeladen.

(3) Während der Tagung müssen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, dies persönlich dem oder der Präses mitteilen. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

§ 5

Persönliche Beteiligung am Gegenstand der Beschlussfassung

Wer an dem Gegenstand einer Beschlussfassung persönlich beteiligt ist, hat sich vor der Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. Auf Verlangen ist das Mitglied vorher zu hören.

III. Der Kirchensynodalvorstand

§ 6

Wahl der oder des Präses

(1) Unter Leitung der oder des Alterspräses (§ 2 Satz 1) hat die Kirchensynode zu Beginn ihrer ersten Tagung nach Bildung des Benennungsausschusses (§ 31 Absatz 2) aus ihrer Mitte die oder den Präses schriftlich zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.

(2) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Alterspräses zieht.

§ 7

Wahl der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstands

Nach der Wahl der oder des Präses erfolgt in getrennten Wahlhandlungen die Wahl der oder des stellvertretenden Präses und der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes. Für diese Wahlen findet § 6 entsprechende Anwendung.

§ 8

Aufgaben der oder des Präses und des Kirchensynodalvorstands

(1) Die oder der Präses führt den Vorsitz im Kirchensynodalvorstand. Für den Kirchensynodalvorstand erledigt sie oder er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündung.

(2) Der Kirchensynodalvorstand unterstützt die oder den Präses in der Führung der Geschäfte. Sind Präses und Stellvertreterin oder Stellvertreter verhindert, treten an deren Stelle die übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes dem Lebensalter nach.

§ 9

Ältestenrat

(1) Ein Ältestenrat unterstützt den Kirchensynodalvorstand bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode.

(2) Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, den Vorsitzenden der Synodalausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der synodalen Propsteigruppen. Im Fall der Verhinderung findet Vertretung durch die Stellvertretung der Vorsitzenden

der Synodalausschüsse oder Stellvertretung der Sprecherinnen und Sprecher der synodalen Propsteigruppen statt.

(3) Die oder der Präses beruft den Ältestenrat ein und leitet ihn.

(4) Bei der Vorbereitung der ersten Tagung einer Kirchensynode nach ihrer Wahl steht dem Kirchensynodalvorstand der vorangegangenen Kirchensynode ein vorläufiger Ältestenrat zur Seite. Diesem gehören neben den Mitgliedern des bisherigen Kirchensynodalvorstandes die in die neue Kirchensynode gewählten Vorsitzenden von Ausschüssen der vorangegangenen Synoden sowie die neu gewählten Sprecherinnen und Sprecher der synodalen Propsteigruppen an. Sind letztere noch nicht neu gewählt, treten an ihre Stelle die wieder in die Synode gewählten bisherigen Sprecherinnen und Sprecher. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Hinzu tritt die oder der Alterspräses (§ 2 Satz 1) der neu gewählten Kirchensynode.

IV. Die Synodalverhandlung

§ 10

Gottesdienst und Andacht

Während jeder Tagung wird ein Gottesdienst gefeiert; jeder Sitzungstag wird mit einer Andacht begonnen und einem Gebet beschlossen.

§ 11

Öffentlichkeit

(1) Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich. Ton- und Videoaufnahmen sind mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes möglich.

(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes oder von 25 Synodalen durch Beschluss der Kirchensynode ausgeschlossen werden. Verhandlungen über den Antrag sind nicht öffentlich. Bei nichtöffentlicher Verhandlung besteht hinsichtlich des Gangs der Beratung Verschwiegenheitspflicht.

§ 12

Verhandlungsleitung, Beschlussfähigkeit

(1) Die oder der Präses leitet die Verhandlungen der Kirchensynode. Sie oder er kann im Einvernehmen mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter die Leitung der Verhandlung auf ein anderes Mitglied des Kirchensynodalvorstandes übertragen.

(2) Zu Beginn einer jeden Tagung lässt die oder der Präses die Beschlussfähigkeit der Kirchensynode nach Artikel 37 Absatz 2 der Kirchenordnung feststellen. Wird später die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so ist durch Auszählung festzustellen, ob die Kirchensynode beschlussfähig ist. Ist bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit nach der Zahl der abgegebenen Stimmen zu vermuten, ist auf Antrag die Beschlussfähigkeit zu überprüfen. Ergibt sich daraus die Beschlussfähigkeit, so ist die Abstimmung oder Wahl in derselben Sitzung zu wiederholen. Wird ein Antrag auf Überprüfung

der Beschlussfähigkeit nicht gestellt oder ergibt sich aus der Überprüfung die Beschlussunfähigkeit, wird die Abstimmung oder Wahl in einer der nächsten Sitzungen wiederholt.

§ 13

Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen

(1) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen ist Sache der oder des Präses. Sie oder er kann Synodale zur Ordnung rufen. Bleibt ein Ordnungsruf ohne Erfolg, so kann die oder der Präses die Sitzung unterbrechen, bis zwischen dem Kirchensynodalvorstand und der oder dem Synodalen ein Gespräch stattgefunden hat.

(2) Gegen den Ordnungsruf kann die oder der Synodale die Kirchensynode anrufen, die durch Beschluss ohne Aussprache endgültig entscheidet.

§ 14

Erteilung des Worts, Redezeit

(1) Die oder der Präses erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich eingegangenen Wortmeldungen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann sie oder er in der Reihenfolge Änderungen eintreten lassen.

(2) Der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten soll, den übrigen Mitgliedern der Kirchenleitung kann auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden. Den in Artikel 33 Absatz 7 der Kirchenordnung genannten Mitgliedern der Kirchenverwaltung oder der gesamtkirchlichen Einrichtungen kann auch außerhalb der Reihenfolge zu Auskünften über ihre Arbeitsgebiete das Wort erteilt werden.

(3) Zu Berichtigungen tatsächlicher Art und zu persönlichen Erklärungen kann die oder der Präses auch außer der Reihe das Wort erteilen.

(4) Zu Anträgen zur Geschäftsordnung soll jederzeit das Wort erteilt werden. Hierdurch darf jedoch keine Rede unterbrochen werden. Ein Geschäftsordnungsantrag und seine Ablehnung können von je einem Mitglied der Synode in höchstens drei Minuten begründet werden.

(5) Vor Schluss einer Aussprache ist der Berichterstatterin oder dem Berichterstatter auf Wunsch das Wort noch einmal zu erteilen, und zwar ohne Beschränkung der Redezeit. Dasselbe gilt für das Mitglied der Synode, das den Antrag gestellt hat, wenn dieser Antrag vorher nicht in einem Ausschuss behandelt wurde.

(6) Die Redezeit bei einer Aussprache beträgt in der Regel höchstens fünf Minuten. Die Kirchensynode kann Abweichungen zulassen.

(7) Die Synodalen haben sich an den Gegenstand der Verhandlung zu halten. Weicht jemand davon ab oder wiederholt sich, so kann die oder der Präses zur Sache rufen. Wird diese Aufforderung nicht beachtet, so kann die oder der Präses das Wort entziehen.

(8) Die Aussprache kann erst geschlossen werden, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Die Kirchensynode kann durch Beschluss die Redezeit beschränken oder keine weiteren Wortmeldungen mehr zulassen. Wer be-

reits zu dem Beratungspunkt gesprochen hat, kann nicht beantragen, dass die Redezeit beschränkt wird oder keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt zugelassen werden. An eine Beschränkung der Redezeit sind alle Synodalen gebunden. Bei Auskunftserteilungen kann die beschlossene Redezeit ausnahmsweise überschritten werden, wenn die oder der Präses eine Verlängerung für erforderlich hält. Nach dem Beschluss, keine Wortmeldungen mehr zuzulassen, können Anträge zur Sache nur noch von den Synodalen gestellt werden, die sich auf der Redeliste befinden. Bereits beim Kirchensynodalvorstand vorliegende Anträge sind vor der Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag bekannt zu geben. Wird ein Antrag zurückgenommen, so hat die oder der Präses dies sofort bekannt zu geben. Jedes Mitglied der Synode hat die Möglichkeit, sich diesen Antrag zu eigen zu machen. Ergibt sich aus nach Schluss der Redeliste eingebrachten Anträgen weiterer Beratungsbedarf, kann die Kirchensynode auf Antrag beschließen, die Redeliste wieder zu eröffnen.

(9) Wenn die oder der Präses sich an der Beratung beteiligt, muss sie oder er den Vorsitz während der Beratungsdauer des betreffenden Verhandlungsgegenstandes abgeben.

§ 15

Einreichung von Anträgen

(1) Anträge sind schriftlich bei der oder dem Präses einzureichen. Auf Verlangen von mindestens 25 Synodalen sind der Schluss der Aussprache und die Abstimmung über Entschließungsanträge frühestens am Tag nach ihrer Einbringung zulässig.

(2) Dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung.

(3) Anträge außerhalb der Haushaltsberatung, deren Annahme eine Erhöhung der Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr zur Folge haben würde, sind nur zulässig, wenn ein Finanzierungsvorschlag gemacht wird. Soll die Deckung aus Rücklagen erfolgen, so ist der Antrag nur zulässig, wenn er von mindestens 25 Synodalen unterstützt wird.

§ 16

Schluss der Beratung eines Verhandlungsgegenstandes

Die oder der Präses spricht den Schluss der Beratung eines Verhandlungsgegenstandes aus, nachdem die Aussprache hierzu beendet ist.

§ 17

Anhörung von Personen, die nicht der Kirchensynode angehören

(1) Wenn der Kirchensynodalvorstand oder mindestens 25 Synodale es beantragen, kann die Kirchensynode die Anhörung von Personen, die nicht der Kirchensynode angehören, beschließen.

(2) Diese Anhörung ist ein besonderer Teil der Synodalverhandlung. Eine Aussprache findet nicht statt. Fragen zu dem betreffenden Gegenstand können gestellt werden. Anträge zur Sache sind während der Anhörung nicht zugelassen.

§ 18

Gesetzesvorlagen aus der Mitte der Kirchensynode

Gesetzesvorlagen, die aus der Mitte der Kirchensynode eingebracht werden, müssen von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet sein.

§ 19

Lesungen der Gesetzesvorlagen

(1) Die erste Lesung einer Gesetzesvorlage dient der allgemeinen Aussprache. Anträge können gestellt werden. Eine Abstimmung zur Sache findet nicht statt.

(2) Nach Abschluss der ersten Lesung beschließt die Kirchensynode, welchem Ausschuss oder welchen Ausschüssen die Vorbereitung der zweiten Lesung übertragen wird, und im Falle der Beauftragung mehrerer Ausschüsse, welcher Ausschuss federführend sein soll. Die Kirchensynode kann auf Antrag auch entscheiden, die Befassung mit der Gesetzesvorlage zu beenden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er von mindestens zehn Synodalen unterstützt wird.

(3) In der zweiten Lesung wird über die einzelnen Bestimmungen beraten und durch Abstimmung beschlossen. Bei Gesetzen, durch die die Kirchenordnung geändert oder ergänzt wird, ist die in Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenordnung vorgeschriebene Mehrheit erforderlich.

(4) In der dritten Lesung wird über die Gesetzesvorlage in der Fassung, die sie in der zweiten Lesung erhalten hat, abschließend beraten und endgültig beschlossen. Für die dritte Lesung sind Anträge auf sachliche Änderung zulässig, wenn sie vor der Lesung der oder dem Präses schriftlich übergeben worden sind. Auf Antrag einer oder eines oder mehrerer Synodalen darf die dritte Lesung frühestens 15 Minuten nach Ende der zweiten Lesung beginnen.

(5) Vor Eintritt in die zweite Lesung kann die Kirchensynode beschließen, die zweite und dritte Lesung zusammenzufassen, wenn keine Änderungsanträge gestellt sind. Erstrebt eine Gesetzesvorlage eine Änderung oder Ergänzung der Kirchenordnung, so ist in der zweiten und dritten Lesung über die Teile der Vorlage getrennt abzustimmen, bei denen ein Mitglied der Synode es beantragt.

(6) Es finden regelmäßig nicht alle Lesungen in einer Synodaltagung statt. Dies gilt nicht für die Lesung zum Haushaltsplan. Über Ausnahmen entscheidet die Synode.

(7) Die Kirchensynode kann jederzeit Gesetzesvorlagen zur weiteren Vorbereitung den zuständigen Ausschüssen überweisen. Bei nicht versammelter Kirchensynode steht dem Kirchensynodalvorstand die gleiche Befugnis zu.

(8) Die Kirchenleitung kann eine von ihr eingebrachte Gesetzesvorlage bis zum Eintritt in die zweite Lesung zurückziehen. Die Beratung wird dennoch fortgesetzt, wenn zehn Synodale dies beantragen.

§ 20

Lesungen des Haushaltsplans

(1) Die erste Lesung des Haushaltsplans dient der allgemeinen Aussprache. Anträge können gestellt werden. Eine Abstimmung zur Sache findet nicht statt.

(2) Die zweite Lesung des Haushaltsplans wird vom Finanzausschuss vorbereitet. Die Anträge sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses sind den Synodalen vor Beginn der zweiten Lesung schriftlich vorzulegen. In der zweiten Lesung werden zuerst der Stellenplan, sodann die Budgetbereiche und die Anlagen zum Haushaltsplan beraten und durch Abstimmung beschlossen. Anträge können nur noch bis zu den jeweiligen Einzelabstimmungen gestellt werden. Betreffen sie mehrere Budgetbereiche oder Einzelbestimmungen, so sind sie vorweg zu behandeln. Würde ihre Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben, ist der Finanzausschuss dazu zu hören. Danach werden die einzelnen Bestimmungen des Haushaltsfeststellungsgesetzes beraten und beschlossen.

(3) In der dritten Lesung wird über den Haushaltsplan in der Fassung, die er in der zweiten Lesung erhalten hat, abschließend beraten und endgültig beschlossen. In der dritten Lesung dürfen Anträge nur noch zu in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen gestellt werden. Sie sind vor der dritten Lesung der oder dem Präses schriftlich zu übergeben. Würde ihre Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben, ist der Finanzausschuss dazu zu hören.

(4) Anträge innerhalb der Haushaltsberatung, deren Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben würde, sind nur zulässig, wenn ein Deckungsvorschlag gemacht wird.

(5) In allen Fällen, in denen auch der Finanzausschuss eine Änderung des Haushaltsplans vorschlägt, wird über seinen schriftlich vorzulegenden Beschlussvorschlag zuerst abgestimmt. Über aufrechterhaltene weitergehende Anträge wird anschließend abgestimmt.

(6) Über sonstige Anträge, insbesondere wenn sie Auffassungen und Wünsche der Kirchensynode zum Haushaltsplan zum Ausdruck bringen (Entschließungsanträge), wird erst nach der Schlussabstimmung über den Haushaltsplan beraten und beschlossen.

§ 21

Fassung der Fragen zu Abstimmungen und Reihenfolge der Abstimmungen

(1) Jede Frage zu einem Gegenstand, über den abgestimmt werden soll, ist von der oder dem Präses so zu fassen, dass darüber mit ja oder nein abgestimmt werden kann. Sind mehrere Fragen zu stellen, so kündigt die oder der Präses die Reihenfolge vor der Abstimmung an.

(2) Bei Abänderungsanträgen wird über den weitergehenden Antrag zuerst abgestimmt. Sind Anträge auf Änderung eines Hauptantrages angenommen, so wird der Hauptantrag mit diesen Änderungen abgestimmt.

§ 22

Mehrheit bei Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Kirchenordnung etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.

§ 23

Form der Abstimmungen, Überweisung an Ausschuss

(1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, sofern nicht mindestens 25 Synodale einen Antrag auf schriftliche Abstimmung unterstützen.

(2) Wenn mindestens 25 Synodale es beantragen, ist ein Gegenstand, der noch nicht in einem Ausschuss beraten worden ist, an den zuständigen oder einen zu bildenden Ausschuss zu überweisen.

(3) Wenn Zweifel über das Ergebnis bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Die oder der Präses kann die Wiederholung der Abstimmung schriftlich durchführen lassen. Daneben bleibt ein Antrag nach Absatz 1 unberührt.

§ 24

Wahlen und Berufungen

(1) Bei Wahlen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Synode vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Synode kann auf Vorstellung und Personalbefragung verzichten, wenn nicht mindestens 25 Synodale widersprechen.

(2) Auf Antrag einer oder eines Synodalen findet eine Personaldebatte statt, an der ausschließlich gewählte und berufene Synodale sowie die Mitglieder der Kirchenleitung teilnehmen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten sind ausgeschlossen. Es besteht hinsichtlich des Ganges der Debatte Verschwiegenheitspflicht.

(3) Bei den Wahlen und Berufungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.

(4) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Präses zieht.

§ 25

Form der Wahlen

(1) Die Wahlen erfolgen schriftlich. Sie können durch Handaufheben erfolgen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und sich gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhebt.

(2) Bei der Wahl der Mitglieder der Kirchenleitung kann nur schriftlich gewählt werden.

(3) Personalentscheidungen gelten als Wahlen.

§ 26

Wahlausschuss

(1) Bei schriftlich vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen wird zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes zu jedem Wahlgang ein Wahlausschuss aus mindestens drei und höchstens neun Synodalen durch die oder den Präses bestellt, dem ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes angehört.

(2) Entsprechendes gilt, wenn das Ergebnis bei Abstimmungen durch die oder den Präses nicht sicher festgestellt werden kann oder angezweifelt wird. Bei Abstimmung durch Handaufheben ist in diesem Falle sicherzustellen, dass das Ergebnis für jeden Sitzblock durch zwei entgegengesetzt zählende Synodale getrennt ermittelt wird.

§ 27 Fragestunde

(1) Auf jeder Tagung der Kirchensynode wird eine Fragestunde vorgesehen. Fragen sind so kurz und bestimmt zu halten, dass eine knappe Beantwortung möglich ist. Sie dürfen keine Wertungen oder unsachliche Feststellungen enthalten.

(2) Die Fragen sind bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Synode beim Kirchensynodalvorstand einzureichen. Bei Zustimmung durch die Kirchensynode können zusätzliche Fragen von großer Aktualität mit einer 24-Stunden-Frist aufgenommen werden.

(3) Der Kirchensynodalvorstand kann Fragen zurückweisen, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände beziehen, falls eine Verständigung mit der Fragestellerin oder dem Fragesteller nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann. Gegen die Zurückweisung kann die oder der Synodale die Kirchensynode anrufen, die durch Beschluss ohne Aussprache endgültig entscheidet. Die zugelassenen Fragen sind den Synodalen schriftlich vorzulegen.

(4) Die von der Kirchenleitung erarbeiteten schriftlichen Antworten auf die zugelassenen Fragen sind der oder dem Präses spätestens zu Beginn der Synodaltagung zu übergeben. Die Fragestellerin oder der Fragesteller erhält unverzüglich einen Abdruck der sie oder ihn betreffenden Antwort.

(5) Nach Beantwortung der Frage findet eine Aussprache nicht statt. Wer die Frage gestellt hat, kann zum gleichen Gegenstand zwei Zusatzfragen stellen. Auch aus der Mitte der Synode können dazu zwei Fragen gestellt werden.

§ 28 Protokoll

(1) Über die Synodalverhandlungen sind ein Beschluss und ein Wortprotokoll aufzunehmen. Das Beschlussprotokoll erscheint baldmöglichst im Amtsblatt. Das Wortprotokoll ist den Synodalen innerhalb von fünf Monaten zu übersenden. § 1 Absatz 8 gilt entsprechend. Eine zusätzliche elektronische Veröffentlichung im Intranet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist möglich.

(2) Daneben sind die Beschlüsse und die Wahlergebnisse in einer besonderen Niederschrift festzuhalten. Diese Niederschrift ist von der oder dem Präses und einem weiteren Mitglied des Kirchensynodalvorstandes zu unterzeichnen.

(3) Das Nähere regelt der Kirchensynodalvorstand.

V. Die Propsteigruppen

§ 29 Bildung und Aufgaben der Propsteigruppen

(1) Die Synodalen der Propsteibereiche bilden die Propsteigruppen.

(2) Die Pröpstin oder der Propst lädt alle Synodalen des Propsteibereichs zur konstituierenden Sitzung der Propsteigruppe vor der ersten Tagung der Synode ein.

(3) In der konstituierenden Sitzung wählen die Synodalen eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Stellvertretung.

(4) Die Propsteigruppe schlägt der Kirchensynode eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und zwei Gemeindemitglieder für den Benennungsausschuss vor.

(5) Die Propsteigruppe berät über die Wahlen in die Ausschüsse der Synode.

§ 30 Propsteigruppentreffen

(1) Die Propsteigruppentreffen finden in der Regel vor jeder Synodaltagung statt. Die Propsteigruppensprecherin oder der Propsteigruppensprecher lädt die Synodalen des Propsteibereichs und die Pröpstin oder den Propst zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu dem Propsteigruppentreffen ein und leitet das Propsteigruppentreffen.

(2) Die Propsteigruppe berät die Tagesordnung der Synodaltagung. Die Mitglieder der Synodalausschüsse informieren über die Bearbeitung der Tagesordnungspunkte in ihren jeweiligen Ausschüssen. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Beratungen der Propsteigruppe können Gäste hinzugezogen werden.

(3) Ein Protokoll über die Beratung wird nicht angefertigt.

VI. Die Synodalausschüsse

§ 31 Bestellung und Zusammensetzung der Ausschüsse

(1) Die Kirchensynode bestellt folgende Ausschüsse:

1. Benennungsausschuss,
2. Theologischer Ausschuss,
3. Rechtsausschuss,
4. Finanzausschuss,
5. Bauausschuss,
6. Rechnungsprüfungsausschuss,
7. Verwaltungsausschuss.

(2) Der Benennungsausschuss besteht aus einer Pfarrerin oder einem Pfarrer und zwei anderen Gemeindemitgliedern eines jeden Propsteibereiches. Sie sind von den Synodalen des betreffenden Propsteibereiches vorzuschlagen. Die Kirchensynode ist an diese Vorschläge

nicht gebunden, hat aber aus jedem Propsteibereich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und zwei andere Gemeindeglieder zu wählen.

(3) Der Bauausschuss besteht aus sechs von der Kirchensynode unter Berücksichtigung eines jeden Propsteibereiches gewählten Synodalen, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Finanzausschusses und zwei weiteren Synodalen.

(4) Die übrigen in Absatz 1 genannten Ausschüsse bestehen aus je zwölf Synodalen. Dem Theologischen Ausschuss sollen acht Pfarrerninnen oder Pfarrer angehören, abweichend davon können stattdessen berufene Synodale der theologischen Fakultäten (Artikel 34 Absatz 2 KO) gewählt werden. Den anderen in Absatz 1 genannten Ausschüssen sollen je vier Pfarrerninnen oder Pfarrer angehören.

(5) Die Kirchensynode bestimmt die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

§ 32

Erste Einberufung, Vorsitz und Schriftführung

(1) Das lebensälteste Mitglied beruft den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein und leitet sie bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden.

(2) Jeder Ausschuss bestimmt durch Wahl, wer den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Protokollführung übernimmt. Die Protokollführung kann auch abweichend von Satz 1 geregelt werden.

§ 33

Einladung, Beratung, Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei Abstimmungen

(1) Die Mitglieder des Ausschusses sind mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung in Schrift- oder Textform einzuladen. Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen während der Synodaltagung.

(2) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich, sofern nicht der Kirchensynodalvorstand etwas anderes beschließt. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

(3) Mitglieder der Kirchensynode können bei den Beratungen der Ausschüsse zuhören; dies gilt nicht für den Benennungsausschuss. Die Ausschüsse können auf besonderen Beschluss in geschlossener Sitzung beraten.

(4) Die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes können jederzeit an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen.

(5) Wer Anträge gestellt hat, kann zu den Beratungen hinzugezogen werden. Ebenso können Sachverständige den Ausschuss beraten. An einzelnen Beratungsgegenständen interessierte Personen können angehört werden.

§ 34

Umlaufbeschluss

(1) In Eilfällen, die nach Meinung der oder des Vorsitzenden keiner mündlichen Erörterung bedürfen, kann die Beschlussfassung des Ausschusses außerhalb einer Sitzung durchgeführt werden (Umlaufbeschluss).

(2) Widerspricht ein Mitglied des Ausschusses dem Verfahren, so ist die Angelegenheit in der nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden. Der Widerspruch hat unverzüglich zu erfolgen.

(3) Ein Antrag ist im Umlaufverfahren angenommen, wenn ihm die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses zustimmt.

(4) Der Wortlaut des Umlaufbeschlusses und das Abstimmungsergebnis sind in der nächstfolgenden Sitzung des Ausschusses zu Protokoll zu nehmen.

§ 35

Teilnahme von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung

(1) Die Kirchenleitung ist zu den Sitzungen der Ausschüsse einzuladen. Ihre Mitglieder können an den Beratungen teilnehmen. Die Ausschüsse können Auskünfte von der Kirchenleitung einholen.

(2) Die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung oder ein beauftragtes Mitglied der Kirchenverwaltung kann an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen. Die Ausschüsse können die Entsendung der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung oder eines beauftragten sachkundigen Mitgliedes der Kirchenverwaltung verlangen. Diese sind verpflichtet, den Ausschussmitgliedern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

(3) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können die Ausschüsse beschließen, ohne Anwesenheit von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung zu beraten.

§ 36

Befassung mehrerer Ausschüsse mit einem Verhandlungsgegenstand

Fällt ein Verhandlungsgegenstand in den Geschäftsbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese gemeinsam beraten, sofern die Kirchensynode den Verhandlungsgegenstand den beteiligten Ausschüssen überwiesen hat oder die oder der Präses zustimmt. Jeder Ausschuss kann die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eines anderen Ausschusses bitten, eine Beauftragte oder einen Beauftragten an den Beratungen teilnehmen zu lassen, falls der Gegenstand der Beratung dies erfordert.

§ 37

Berichte der Ausschüsse

Die Ausschüsse berichten jeweils zur Herbsttagung der Kirchensynode schriftlich über ihre Arbeit. Falls nötig kann zusätzlich auch zu einer anderen Tagung schriftlich Bericht erstattet werden.

§ 38

Allgemeine Bestimmungen für die Ausschusstätigkeit

(1) Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten für Ausschüsse sinngemäß. Eventuell abweichende Regelungen für die Ausschussarbeit im Einzelnen bedürfen der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes.

(2) Sieht sich ein Ausschussmitglied nicht in der Lage, regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und an der Arbeit des Ausschusses mitzuwirken, soll es seine Mitgliedschaft im Ausschuss zur Verfügung stellen.

(3) Kommt ein Ausschussmitglied den Pflichten nachhaltig nicht nach, kann der Kirchensynodalvorstand das Mitglied nach Mitteilung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden aus dem Ausschuss ausschließen. Der betroffenen Person wird Gelegenheit zur Stellungnahme zur Möglichkeit einer solchen Entscheidung gegeben.

VII. Jugenddelegierte

§ 39

Sitzungsteilnahme von Jugenddelegierten und Mitarbeit in den Ausschüssen

(1) An den Tagungen der Synode können bis zu fünf Jugenddelegierte teilnehmen. Sie werden auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt.

(2) Jugenddelegierte können wie Synodale

1. in den Sitzungen der Synode das Wort erhalten und Anträge stellen,
2. an den Ausschüssen der Synode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten,
3. das Fragerecht gemäß § 27 ausüben.

VIII. Das Synodalbüro

§ 40

Personelle Besetzung, Unterstellung unter die oder den Präses

Die personelle Besetzung der Planstellen der Beamtinnen, Beamten und Angestellten des Synodalbüros entscheidet der Kirchensynodalvorstand, die der Pfarrstelle der Theologischen Referentin bzw. des Theologischen Referenten die Kirchenleitung auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalbüros sind dienstrechtlich der oder dem Präses unterstellt. Im Übrigen gelten für das Personal in der Ausübung seines Dienstes die allgemeinen Vorschriften für die Angehörigen der Kirchenverwaltung.

IX. Schlussbestimmungen

§ 41

Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung

Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Kirchensynode. Im Einzelfall sind Abweichungen zulässig, wenn auf sie ausdrücklich hingewiesen wird und kein Mitglied der Synode widerspricht.

§ 42

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 2. Juni 2016 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 2. Juni 2016

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Bekanntmachungen

Satzung der Hessischen Lutherstiftung

Vom 18. Dezember 2015

Der Vorstand der Hessischen Lutherstiftung hat beschlossen, die Satzung der Hessischen Lutherstiftung vom 21. April 1980 (ABl. 1980 S. 97), zuletzt geändert am 9. November 2007 (ABl. 2008 S. 86), wie folgt neu zu fassen:

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Hessische Lutherstiftung“.
- (2) Sie ist eine kirchliche rechtsfähige Stiftung privaten Rechts.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz am Sitz der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
- (2) Die Hessische Lutherstiftung hat den Zweck, Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden durch ein Stipendium zu unterstützen. Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden des Faches Evangelische Theologie können unterstützt werden, wenn sie in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aufgenommen worden sind und die Absicht haben, in den Pfarrdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzutreten oder als Lehrer oder Lehrerin für das Fach Evangelische Religion in den Schuldienst zu gehen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Grundstock des Stiftungsvermögens sind die aus Anlass der Lutherfeier im Jahre 1883 gesammelten Gelder.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Erfüllung des Stiftungszwecks stehen ausschließlich Vermögenserträge, die Erträge der für die Stiftung bestimmten gesamtkirchlichen Kollekte sowie Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Einnahmen zur Verfügung, soweit diese nicht zur Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Zustiftungen und Zuwendungen für die Erreichung des Stiftungszweckes sind jederzeit möglich, soweit sie mit dem Stiftungszweck vereinbar sind.
- (5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 4 Stiftungsorgan

- (1) Stiftungsorgan ist der Stiftungsvorstand.
- (2) Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Aufwendungen im Interesse der Stiftung werden ersetzt.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus
- einem von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu berufenden Vertreter der Kirchenverwaltung,
 - je einem vom Fachbereichsrat zu berufenden Mitglied des Fachbereichs Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und des Fachbereichs Evangelische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
 - drei von der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu berufenden Personen.
- (2) Die Berufung in den Stiftungsvorstand erfolgt jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Vorstandsmitglieder führen nach Ablauf ihrer Amtszeit ihr Amt bis zur Berufung eines neuen Vorstandsmitgliedes weiter.
- (3) Den Vorsitz im Stiftungsvorstand führt der Vertreter bzw. die Vertreterin der Kirchenverwaltung. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden wird durch den Stiftungsvorstand gewählt.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks.
- (2) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren ist bei eiligen Entscheidungen zulässig.
- (5) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende oder seinen Stellvertreter oder seine Stellvertreterin vertreten.
- (6) Der Vorstand kann zur Ausführung einzelner Geschäfte besondere Vertreter bestellen. Die Vertretungsmacht der besonderen Vertreter erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis grundsätzlich mit sich bringt.
- (7) Über die Beschlüsse des Stiftungsvorstands wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden unterzeichnet wird.

§ 7 Richtlinien zur Vergabe der Stipendien

Die Stipendien können vergeben werden:

- als Doktoranden- oder Doktorandinnenstipendien für die Dauer von 12 Monaten an Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie und Anwärterinnen und Anwärtern auf das Lehramt, die im Ersten Theologischen Examen bzw. der Wissenschaftlichen Staatsprüfung im Fach Religion ihre wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Einmalige Verlängerung ist möglich.
- als einmalige Leistungsstipendien zur Anerkennung einer herausragenden wissenschaftlichen Einzelleistung (Seminararbeit) während des Studiums. Maßgeblich für die Vergabe ist die Bewertung der Arbeit durch den Stiftungsvorstand.
- als Sozialstipendien für begabte Studierende der Evangelischen Theologie, die die Absicht haben, in den Pfarrdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzutreten und die
 - die BAföG-Förderungshöchstdauer von zwölf Semestern überschritten haben oder
 - die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

§ 8 Höhe der Stipendien

Die Höhe und die Dauer der Stipendien wird durch Beschluss des Stiftungsvorstandes bestimmt.

§ 9**Wirtschaftsplan und Rechnungsprüfung**

(1) Der Stiftungsvorstand beschließt über die Vergabe der Mittel. Er stellt im Laufe des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein muss.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Stiftungsvorstand legt innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres der kirchlichen Stiftungsaufsicht den ordnungsgemäßen Jahresabschluss mit einer Vermögensübersicht und einem Geschäftsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vor.

§ 10**Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Landes Hessen nach Maßgabe der stiftungsrechtlichen Bestimmungen.

§ 11**Satzungsänderung, Aufhebung und Zusammenlegung der Stiftung**

(1) Satzungsänderungen, Umwandlung und Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung bedürfen der Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht. Die Umwandlung, Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung ist nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

(2) Wird die Stiftung mit einer anderen Stiftung zusammengelegt, so ist darauf zu achten, dass im Rahmen des Zwecks der aufnehmenden Stiftung der bisherige Stiftungszweck weiter geführt werden kann.

(3) Änderungen des Stiftungszwecks, Umwandlung, Zusammenlegung und Aufhebung der Stiftung bedürfen zusätzlich noch der Genehmigung der staatlichen Stiftungsaufsicht.

(4) Wird die Stiftung aufgehoben, fällt das gesamte Stiftungsvermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Satzung treten mit der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsaufsicht in Kraft.

Die Neufassung der Stiftungssatzung wird gemäß § 15 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 21. April 2016

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Projektstellen für innovative Arbeit mit jüngeren Seniorinnen und Senioren im Gemeindepädagogischen Dienst

Für die innovative Arbeit mit jüngeren Seniorinnen und Senioren im Gemeindepädagogischen Dienst stellt die Kirchenleitung gemäß § 3 Abs. 4 Gemeindepädagogengesetz vom 9. Mai 2014 fünf befristete Projektstellen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Bewerbungsfähigkeit des Projekts und Kriterien

- Das Projekt ist auf fünf Jahre befristet.
- Das Projekt soll das evangelische Profil des Dekanats in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren stärken.
- Das Projekt muss im Dekanat neue, innovative Aufgabenfelder in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren erschließen und nach Beendigung der Projektstelle nachhaltig auf die Arbeit im Dekanat wirken.

Ausrichtungen des Projekts:

- Das Projekt muss auf die Bedarfe von insbesondere jungen Senioren und Seniorinnen (55 plus) ausgerichtet sein.
- Das Projekt soll neue innovative Konzepte entwickeln und erproben, die besonderen Bedarfe im genannten Arbeitsfeld abdecken.
- Das Projekt kann die Möglichkeit bieten, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Arbeitsfeld zu qualifizieren.
- Das Projekt soll den Aufbau von Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung gemeindlicher- und regionaler Arbeit herstellen.

Bewerbungsberechtigt sind alle Dekanate. Dekanate die einen Stellenüberhang von mehr als 0,25 Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst haben, können sich nicht bewerben. Pro Propstei soll nach Möglichkeit ein Projekt gefördert werden. Finanziert werden 100 % der Personal- und Sachkosten. Die Projektstellen sollen Vollzeitstellen sein.

Unterlagen für die Bewerbung:

- Antrag samt DSV-Beschluss
- Musterprojektplan
 - Beschreibung und Zielsetzung des Projektes mit Ausführung, wie die Aufgaben nach Beendigung des Projektes abzuschließen bzw. bei einer Umwandlung in eine Dauerstelle des Sollstellenplans weiterzuführen sind.
 - Kurzdarstellung des Dekanatskonzeptes für die Bildungsarbeit im Dekanat, für die gemeindepädagogische Arbeit und Darstellung des Bezugs zur Projektstelle.
- Beteiligung und Stellungnahme der Fachberatung des Zentrum Bildung, Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung.

Für Rückfragen steht das Referat Seelsorge und Beratung / Koordinationsstelle Gemeinden und Dekanate sowie die Fachberatung Zentrum Bildung, Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung zur Verfügung.

Der Musterprojektplan ist im Intranet eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2016 über den Dienstweg zu richten an: Kirchenverwaltung, Dezernat 1 – Kirchliche Dienste, Referat Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Mike Breitbart, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Darmstadt, den 1. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2016 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Bezold, Helge

Bührmann, Vanessa

Burkholz, Rahel

Eberhardt, Stefanie

Gapp, Lisa Maria

Heckmann, Lisa

Huppers, Ann-Sophie

Immanuel, Sophie-Lotte

Karn, Christoph

Keller, Stefanie

Klodt, Corinna

Marburger, Julia

Neugeborn, Christin

Schweizer, Daniel Tobias Dominik

Steinebach, Anne Mirjam

Stoll, Jonathan

Tscheuschner, Manuel

Ulrich, Claudia

Winzler, Timo

Darmstadt, den 19. Mai 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2016 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Brost, Christian

Costi, Christophe

Faber, Matthias

Graf, Kerstin

Kluge, Johanna

Liebig, Jörg

Löytynoja, Sonja

Messner, Philip

Rehorn, Anika

Reif, Christopher

Schalaster, Heike

Scheunemann, Jan Olaf

Scholz, Constanze

Starck, Alexander

Webler, Mirko

Darmstadt, den 31. Mai 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **II-2015**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2016** über die Pfarrerin oder den Pfarrern und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 31. Mai 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2016

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S.4) werden die laufenden Versorgungsrenten

und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2016 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 1. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . K n ö t z e l e

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2016 in Kraft.

Darmstadt, 17. Mai 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung in der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, in die 0,5 Pfarrstelle II in der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung in der Evangelischen Johannesgemeinde Hofheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in die 0,5 Pfarrstelle II umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2016 in Kraft.

Darmstadt, 17. Mai 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Erlösergemeinde Mainz-Kastel

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE ERLÖSERGEMEINDE MAINZ-KASTEL



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Normalsiegel mit dem Beizeichen II der Evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde Frankfurt/M.-Sachsenhausen – Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main – wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Bad Ems, 1,0 Pfarrstelle I (Ost), Dekanat Nassauer Land, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Kirchengemeinde Bad Ems sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. In der Kur- und Kreisstadt leben 9 100 Einwohner. Sie bietet mit Grundschulen, Realschule plus und Gymnasium, mit einem Krankenhaus und guten Einkaufsmöglichkeiten eine solide Grundversorgung für Bedürfnisse von Familien mit Kindern und für Alleinwohnende. Die Verkehrsanbindung mit Bahn und Bussen ist gut.

Wohnungen sind in Bad Ems knapp und es wird viel gebaut. Ältere Menschen schätzen das milde Klima im unteren Lahntal und Familien die niedrigen Mietpreise im Vergleich zu Koblenz, das 17 km entfernt ist. Die Bebauung von Bad Ems schmiegt sich entlang der Lahn und hinauf in die Seitentäler. Die Stadt wirkt größer als sie tatsächlich ist.

Markant ist das Kurhaus und Kurhotel aus der Zeit Wilhelm I., dem die Bad Emser ein Denkmal gesetzt haben, weil er über Jahrzehnte die Heilkräfte des Emser Brunnens für seine chronischen Erkrankungen genutzt und viel Hofstaat mitgebracht hat.

Die Evangelische Kirchengemeinde versteht sich als einladende Gemeinde mit Willkommenskultur. Sie hat mit den Nachbarorten Kemmenau und Fachbach zusammen etwa 3 700 Gemeindemitglieder. Der Kirchenvorstand ist teamfähig und begleitet in Ausschüssen viele Aktivitäten der Gemeinde. Ihr Zentrum ist die mittelalterliche Martinskirche auf dem Gelände eines ehemaligen römischen Kastells. Mit Gemeindehaus, Haus der Kirche und Kindertagesstätte Arche Noah ergibt sich ein schönes Ensemble. Aus den Zeiten Wilhelms II. ist die Kirche im Ostteil der Stadt, die gerne für Hochzeiten, Taufen und besondere Gottesdienste genutzt wird. Sie hat eine ausgezeichnete Akustik für Konzerte. Seit 1970 gibt es auch in Kemmenau eine kleine Kirche, wo monatlich Gottesdienst gefeiert wird.

Größte Aufmerksamkeit erfahren die Gottesdienste mit 60 – 100 Teilnehmern am Sonntagmorgen in der Martinskirche. Sie wurde vor zwei Jahren renoviert und bekam eine neue Orgel. Seitdem gibt es keine Baustellen mehr in der Gemeinde.

Zur Kindertagesstätte kommen 85 Kinder. Sie werden von einem engagierten Team betreut, das sich schwerpunktmäßig für die Integration der Kinder von Einwanderern aus den GUS-Staaten einsetzt. Es legt Wert auf die Beteiligung der Eltern am Erziehungskonzept. Mit Kinderkirche und Familiengottesdiensten versucht die Gemeinde jungen Familien in der Kirche Heimat zu geben.

Als Pfarrdienstwohnung stehen die oberen Stockwerke im Haus der Kirche zur Verfügung. Auf 180 m² verteilen sich Küche, Vorratsraum, Wohnzimmer, Bad, vier Schlafzimmer, ein Gästezimmer und ein Duschbad. Der Mietwert für diese Wohnungsgröße liegt bei 680,00 EUR. Die Wohnung ist hell, ruhig gelegen und kostengünstig zu heizen.

Für die Konfirmandenarbeit engagiert sich seit zwei Jahren eine Arbeitsgruppe aus Kirchenvorstands- und CVJM-Mitgliedern. Sie findet weitgehend an Wochenenden statt. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Frücht und Friedrichsseggen nehmen daran teil.

Im Gemeindehaus treffen sich wöchentlich Gruppen, meist vormittags; im Haus der Kirche finden derzeit Sprachkurse für Geflüchtete statt und einmal im Monat ist Seniorennachmittag mit ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für neue Ideen ist noch Platz. Viele Ehrenamtliche arbeiten in verschiedenem Umfang mit. Zwei Prädikanten und eine Prädikantin lassen sich gerne einsetzen.

Unsere Homepage www.bad-ems-evangelisch.de gibt weitere Auskünfte über die Gemeinde.

Propst Pfr. Albrecht in Wiesbaden berät Sie bei Interesse für unsere Pfarrstelle in Bad Ems, Tel. 0611 1409-800.

Friedberg-Fauerbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau. Pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Friedberg-Ossenheim. Patronat des Grafen zu Solms-Rödelheim und Assenheim

Aus Altersgründen endet das bisherige Dienstverhältnis des Pfarrers der Kirchengemeinde Friedberg-Fauerbach, das in pfarramtlicher Verbindung mit der Kirchengemeinde Ossenheim ausgeübt wird. Deshalb suchen wir wieder eine sympathische Pfarrerin oder einen sympathischen Pfarrer, auch ein Pfarrerehepaar, die/der mit Freude die seelsorgerlichen und theologischen Aufgaben in unseren überschaubaren Gemeinden übernehmen möchte.

Friedberg-Fauerbach verbindet Stadt, Land und Natur

Fauerbach ist Teil der Kreisstadt Friedberg mit rund 29 000 Einwohnern und hat aktuell 1 103 Gemeindeglieder. Friedberg hat alle Einkaufsmöglichkeiten samt Wochenmarkt, gute medizinische Versorgung, viele kulturelle Angebote. Der Charakter von Friedberg ist obendrein geprägt von zahlreichen Bildungseinrichtungen mit allen Schulformen und der Technischen Hochschule Mittelhessen THM.

Der Wohnort Ossenheim liegt zwei Kilometer von Fauerbach entfernt in schöner Landschaft an der Wetter; von den 1 200 Einwohnern sind 513 ev. Gemeindeglieder. Der Ortsteil bietet sowohl Kindergarten als auch Grundschule. Zwei Buslinien verbinden Ossenheim ganztägig und auch an Wochenenden mit dem Bahnhof Friedberg und dem Stadtzentrum.

Taunus und Wetterau liegen als große Naturgebiete vor der Tür, umrahmt von Vogelsberg und Rhön, Frankfurt ist nur 28 Kilometer entfernt und mit Zug und S-Bahn sehr gut zu erreichen.

Die beiden Kirchen in Fauerbach und Ossenheim sind gut erhaltene Baudenkmäler und geben Gottesdiensten und Feierlichkeiten einen schönen Rahmen.

Das Gemeindehaus in Friedberg-Fauerbach liegt in der Parallelstraße zum Pfarrhaus und hat einen hellen, großen und teilbaren Saal, der auch die Heimat der verschiedenen kirchlichen Kreise, des Chors, der Konfirmanden und mancher Vereine ist. Das gut gepflegte Haus mit großer Küche, Kellerräumen mit Jugendtreff, modernen Sanitäranlagen und kürzlich erneuerten Fenstern ist ein beliebter Treffpunkt aller Altersgruppen.

Das Pfarrhaus in Ossenheim mit einer Wohnfläche von 105 m² liegt an einer Seitenstraße und bietet mit seinen hellen, freundlichen Räumen die Möglichkeit, mit der Familie komfortabel in Haus und Garten zu leben. Der aktuelle Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden. In direkter Nachbarschaft sind nicht nur Landwirte, die gern zur direkten Versorgung beitragen, sondern auch Kindergarten, Schule und die schöne ev. Kirche.

Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehaus sind in einem sehr guten baulichen Zustand.

Die Kirchengemeinden bieten

- zwei selbstständige, aber freundschaftlich miteinander arbeitende Kirchenvorstände, die sich gern enga-

gieren, in den Gemeinden gut vernetzt sind und mit anpacken

- ein komplett ausgestattetes Gemeindebüro mit erfahrenen Teilzeit-Mitarbeiterinnen, die sich in der Gemeindegemeinschaft auskennen und wohlfühlen
- einen 6 mal jährlich erscheinenden gemeinsamen Gemeindebrief mit einer motivierten Redaktion
- unter www.ev-kirchengemeinde-friedberg-fauerbach.de eine ansprechende Internetpräsenz, die gemeinsam gestaltet und weiter entwickelt werden kann
- Angebote für verschiedene Altersgruppen (wie Krabbelgruppe, KiGo-Brunch, Colour4church-Gottesdienst, Gemeindechor, Bibel-Gesprächskreis, Besuchsdienst- und Seniorenkreis), die von Pfarrerin oder Pfarrer mitgestaltet werden können.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der

- Freude daran hat, das Christentum und seine Werte mit uns in der modernen Gesellschaft so zu leben, dass Menschen gerne mitmachen wollen
- Freude daran hat, mit uns zielgruppenorientierte, lebendige und lebensnahe Gottesdienste zu gestalten
- eigene Akzente setzt und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten verbindet
- im täglichen Leben mit den Menschen aller Altersgruppen in unseren städtisch-dörflichen Gemeinden ansprechbar ist und uns seelsorgerlich begleitet
- unsere Gemeinde mit ihren rund 1 700 Gemeindegliedern, die ehrenamtlich Wirkenden und den Kirchenvorstand geistlich begleitet
- den Religionsunterricht in den Grundschulen anbietet, weil das die Familien und ihre Kinder in die Gemeinde integrieren hilft
- unseren Gemeinden tatkräftig hilft, noch enger zusammenzuwachsen und
- sich mit uns für die Integration von neu Zugezogenen in die Gemeinde engagieren möchte.

Die Gemeinden Friedberg-Fauerbach und Ossenheim laden Sie ein, uns kennen zu lernen. Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie bei:

- Erika Lipowicz,
KV-Vorsitzende in Friedberg-Fauerbach,
Tel.: 06031 14672 oder
- Dr. Regina Bechstein-Walther,
KV-Vorsitzende in Ossenheim,
Tel.: 06031 3237, auch beim
- Dekan des Dekanats Wetterau,
Volkhard Guth,
Tel.: 06031 161540 und bei

- Pfarrer Matthias Schmidt,
Propst für Oberhessen,
Tel.: 0641 7949610.

Wir freuen uns auf Sie! Besuchen Sie uns, lernen Sie uns kennen!

Mümling-Grumbach, 1,0 Pfarrstelle Mümling-Grumbach im Dekanat Odenwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Leben, wo andere Urlaub machen!

Zur Pfarrstelle gehören die Dörfer Mümling-Grumbach mit Pfarrhaus und 634 Gemeindegliedern, Hummetroth mit 268 Gemeindegliedern und Forstel mit 23 Gemeindegliedern.

Im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Pfarrdienstordnung sind Dienste in der benachbarten Kirchengemeinde Höchst mit zu übernehmen.

Diese Pfarrstelle in einer reizvollen Mittelgebirgslandschaft im nördlichen Odenwald, ist ab sofort wieder zu besetzen.

Gute Verkehrsanbindung an der Bundesstraße 45 und einem Bahnhof (VIAS-Regionalbahn Eberbach-Darmstadt-Frankfurt am Main).

Infrastruktur

- kommunaler Kindergarten im Ort Mümling-Grumbach
- Grundschule sowie weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) in der Großgemeinde Höchst sowie in den Nachbargemeinden (z.B. Gymnasium und Berufsschulzentrum in Michelstadt)
- Ärzte und Apotheken in Höchst oder Bad König (je 4 km entfernt), desgleichen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten
- vielfältige Freizeitangebote durch Vereine im sportlichen und kulturellen Bereich (Sport- und Kulturhalle mit Sportplätzen, Radwegenetz, Freibad in Höchst sowie in Bad König ein Freibad und Thermalbad).

Wir bieten:

- über dem Ort eine historische Bergkirche aus dem 14. Jhd., mit Orgel und 100 Sitzplätzen, eingebettet in den Friedhof der Gemeinde Mümling-Grumbach
- ein Gemeindehaus (Friedrich-May-Haus) mit großem Gemeindesaal, einer Orgel und kleineren Gruppenräumen, Teeküche sowie einer gut sortierten Gemeindebücherei
- ein Pfarrhaus mit Garage und Garten direkt neben dem Gemeindehaus, mit 114 m² Wohnfläche, 6 Zimmern, Küche, Bad, Gäste WC auf zwei Etagen verteilt. Das Haus wurde 1999 grundrenoviert. Der Bürotrakt befindet sich in einem Anbau zum Pfarrhaus und be-

steht aus 2 Räumen in einer Fläche von 46 m². Der Mietwert des Hauses beträgt 470,00 EUR. Das Amtszimmer befindet sich im Bürotrakt unmittelbar neben der Wohnung

- ein Gemeindehaus in Hummetroth mit Orgel.

In unser Dorf- und Gemeindeleben fest integriert sind eine Behindertenwohnanlage mit 56 Plätzen sowie eine Werkstatt für behinderte Menschen mit 200 Beschäftigten und das Kinderheim Finkennest mit 22 Dauerplätzen.

Gruppen und Kreise der Pfarrstelle

- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienstgruppen
- Frauenkreise
- Seniorenkreise
- Jugendkreis TAG (Talking about God) mit Band
- Grumbacher Puppenbühne, eine Marionettenbühne, die seit 40 Jahren weit über die Grenzen unseres Dorfes bekannt ist.

Eine Pfarrsekretärin ist für 3,5 Stunden in der Woche für Verwaltungsarbeiten tätig.

In der Kirchengemeinde Höchst (2 650 Gemeindeglieder) und in Absprache mit dem dortigen Pfarrer versehen Sie mit einer 0,5 Stelle (Pfarrdienstordnung) in einem ausgewiesenen und festgelegten Gemeindegebiet ebenfalls Ihren Dienst.

Höchst hat eine historische Kirche mit 350 Sitzplätzen und ein großes Gemeindehaus. In der aufgeschlossenen und aktiven Kirchengemeinde sind verschiedene Gruppen und Kreise tätig. Hervorzuheben ist die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit. Eine gute Zusammenarbeit besteht mit dem Kloster Höchst (evangelische Bildungsstätte der EKHN).

Die aufgeschlossenen, kooperativen und engagierten Kirchenvorstände in Mümling-Grumbach und Höchst bieten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Uns ist wichtig, dass unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer, mit uns in einer aufgeschlossenen Dorfgemeinschaft lebt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Leidenschaft den Pfarrdienst versieht und neue Impulse in der Gottesdienstgestaltung setzt
- Schwerpunkte auf die Kinder- und Jugendarbeit, auch gemeinsam mit der Kirchengemeinde Höchst, legt
- gerne im Team arbeitet, auf Menschen zugeht sowie die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzt
- die Gruppen und Kreise bei Bedarf begleitet und weiterentwickelt

- offen ist für den Umgang mit behinderten Menschen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Starkenburg Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Oberursel-Oberstedten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus B

Stellenteilung möglich – Stellenbesetzung ab sofort

„Wir wollen eine offene, herzliche und bunte Gemeinde sein, die miteinander Gottes Liebe entdeckt und erlebt.“ (Unser Leitbild)

Oberstedten ist ein Ortsteil von Oberursel mit 6 500 Einwohnern und ca. 2 100 evangelischen Gemeindegliedern – und liegt direkt an den schönen Taunushängen, mit Blick auf die Frankfurter Skyline.

Es gibt hier einen städtischen Kindergarten und eine Grundschule mit Hort und Betreuung. Weiterführende Schulen sind in Oberursel und Bad Homburg (je 3 km entfernt) mit guter Busverbindung zu erreichen. Der gefragte Stadtteil hat ein reges Gemeinde- und Vereinsleben.

In 20 Minuten gelangt man über die A661 in die Frankfurter Innenstadt.

Wer wir sind:

- Eine lebendige und einladende Gemeinde mit guter Vernetzung in den Ort hinein
- In unseren vielseitigen und gut besuchten Gottesdiensten legen wir Wert auf theologisch tiefgründige und zugleich lebensnahe Predigten
- Moderne Lieder und Band-Musik haben im Gottesdienst einen ebenso hohen Stellenwert wie die klassische Kirchenmusik
- Oberstedten ist ein Zuzugsort für viele Familien. In unserer Gemeinde besteht eine lebendige Arbeit mit Kindern und eine starke Pfadfinderarbeit (EJW). Jährlich konfirmieren wir ca. 40 Jugendliche
- Wir haben eine vielfältige Seniorenarbeit und einen aktiven Besuchsdienst
- Wir pflegen und genießen die Begegnung untereinander, auch über Altersgrenzen hinweg in Gottesdiensten, Hauskreisen und anderen Gruppen, auf Gemeindefreizeiten, im ökumenischen Chor oder im ganz alltäglichen Leben
- Zahlreiche Mitarbeitende bringen sich ehrenamtlich und eigenverantwortlich gemäß ihren Gaben in das Gemeindeleben ein
- Der Kirchenvorstand besteht aus einem motivierten, jungen Team, das sich engagiert und verantwortungsvoll seinen Aufgaben annimmt und eigenstän-

dig in Ausschüssen arbeitet. Ihm ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen organisatorischer Arbeit und geistlichem Wachstum wichtig

- Mit unserer Kirchengemeinde ist das Café, Begegnungs- und Kulturzentrum „Alte Wache“ verbunden. Die „Alte Wache“ wird von einem eigenständigen Verein getragen. Viele Menschen bringen sich ehrenamtlich in die Arbeit ein. Die „Alte Wache“ ist in den letzten Jahren zu einem lebendigen Dorfmittelpunkt geworden (www.alte-wache-oberstedten.de).

Wen wir suchen:

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit:

- Herz für Gemeinde und einer Vision für Kirche im 21. Jhd.
- Freude am Feiern und Gestalten von ansprechenden Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen
- Bereitschaft zum offenen theologischen Austausch
- Lust auf unkonventionelle Wege in der Gemeindegemeinschaft
- Interesse an der Arbeit im Team und an der Zusammenarbeit auch über Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinweg
- Offenheit und Freundlichkeit in der Begegnung mit Menschen
- wertschätzender Wahrnehmung, wofür unsere Gemeinde steht und was in ihr an lebendiger christlicher Gemeinschaft gewachsen ist
- Motivation, Bestehendes fortzuführen und durch eigene Impulse und Akzente weiter zu entwickeln und zu gestalten.

Welche Gebäude wir haben:

- Wunderschönes, freistehendes, gepflegtes Pfarrhaus von 1912. 8 Zimmer, 160 m², letzte Renovierung 2008, Kaminanschluss und Terrasse vorhanden. Das Haus ist umgeben von einem 1 200 m² großen Garten mit Swimmingpool und Garage. Der Steuerwert beträgt 1 032,00 EUR, kann ggf. durch Nichtnutzung von Räumen gesenkt werden. Im Parterre befinden sich zusätzlich das Gemeindebüro und ein Arbeitszimmer mit separatem Eingang
- Die Kirche von 1715 hat 220 Sitzplätze und ist durch die Nutzung des Kirchsaaus auf 300 erweiterbar. Der Kirchsaaus wird auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt. Die Kirche wurde zuletzt 2001 renoviert und wirkt durch moderne Fenster einladend hell. Sie hat eine exzellente Akustik. Tagsüber ist die Kirche für Besucher geöffnet
- Das Gemeindehaus Siloah (Bj.1993) bietet Möglichkeiten für Veranstaltungen bis zu 100 Personen
- Café und Kulturzentrum „Alte Wache“, an den Verein verpachtet, lebendige Ortsmitte seit 2012.

Die Arbeit unserer Gemeinde wird unterstützt durch:

- Sekretärin: 14,4 Std. die Woche
- Küster: 17,79 Std. die Woche, ein Hilfshausmeister und einige Hilfsküster
- 2 Organisten: je 3,8 Std. die Woche
- Bandleiterin: 3,8 Std. die Woche
- zwei Reinigungskräfte
- eine Prädikantin und einen Prädikanten
- finanziell durch die eigene Stiftung „Ste(d)ter Tropfen“
- den Kirchenvorstand zurzeit bestehend aus 11 Mitgliedern
- Jugendleiterstelle: 19,5 Std. die Woche (in Planung)
- Zum Haus Heliand, der Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte des Ev. Jugendwerks Hessen (EJW) in Oberstedten, bestehen gute Kontakte. Dort treffen sich auch die Pfadfinderinnen- und Pfadfindergruppen unserer Gemeinde.

Gottesdienste:

- Sonntäglich findet ein Gottesdienst statt – in unterschiedlichen Formen, vormittags und abends im Wechsel
- monatlich findet unser Kindergottesdienst „Abenteuerland“ statt, gestaltet von einem ehrenamtlichen Team
- ebenfalls monatlich findet die literarisch-musikalische Abendandacht statt, gestaltet von einem ehrenamtlichen Team.

Einen guten Überblick über unser Gemeindeleben finden Sie im Gemeindebrief, den man unter www.oberstedten-evangelisch.de herunterladen kann.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie sind interessiert und möchten mehr erfahren? Dann wenden Sie sich bitte an:

- die Vorsitzende des Kirchenvorstands
Cornelia Kuhn,
Tel.: 06171 885757,
E-Mail: conny.kuhn@web.de.

Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte:

- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 3088-15,
E-Mail: michael.toenges-braungart@evangelisch-hochtaunus.de und
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409-800,
E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Rendel, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus B

Die Ev. Kirchengemeinde Rendel sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer (Der Inhaber der Pfarrstelle ist zum 31. Oktober 2015 in Ruhestand gegangen).

Mitten im Herzen des Rhein-Main-Gebietes (ca 20 km nördlich von Frankfurt/M.), hat sich Rendel mit ca. 2 300 Einwohnern zwar seinen dörflichen Charakter bewahrt, ist aber als ein Stadtteil von Karben (ca. 25 000 Einwohner) mit einer vielfältigen Infrastruktur städtisch ausgerichtet. Alle Schulformen sind in Karben anzutreffen. Familienfreundlichkeit hat sich Karben auf die Fahne geschrieben, hier findet man jede Menge Sportmöglichkeiten, die Musik ist in allen möglichen Formen anzutreffen, von der Klassik bis zum Pop und es gibt einige kulturelle Events. Die Mainmetropole erreichen Sie mit der S-Bahn in knapp 30 Minuten.

Karben ist in den 70er Jahren aus 7 Dörfern zusammen gewachsen, mit im Moment 5 evangelischen Pfarrern. Vor einigen Jahren hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchen (ArGe) gebildet, die bestrebt ist, Ressourcen zu vernetzen und gemeinsame Wege zu gehen. Es gibt einen gemeinsamen Gemeindebrief, gemeinsame Gottesdienste und eine neue gemeinsame Pfarrdienstordnung, mit Schwerpunkten für die jeweiligen Pfarrer.

Einzelne Stadtteile sind untereinander stärker miteinander verbunden. So hat Rendel enge Beziehungen zur Nachbargemeinde Klein-Karben. Über gemeinsame Gottesdienste, Kanzeltausch, Konfi-Arbeit (Konfi-Eltern-Stammtische), und vierteljährlich gemeinsam stattfindende KV-Sitzungen gibt es einen regen Austausch.

Unsere bezaubernde Kirche und auch das geräumige Gemeindehaus sind neu renoviert. Das Gemeindehaus liegt in einem wunderschönen Pfarrgarten, der an das geräumige, zweistöckige Pfarrhaus (ca. 160 m²) mit eigenem Garten grenzt. Das Pfarrhaus könnte frisch renoviert bezogen werden (Der Steuerwert kann beim Dekanatsbüro erfragt werden.) Im Erdgeschoss befinden sich derzeit noch zwei Amträume, einschließlich unseres Gemeindebüros.

Schwerpunkt des Pfarrdienstes soll in Gottesdiensten, Kasualien und Seelsorge liegen. Für neue Wege der Gemeindegemeinschaft sind wir offen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns geistlich und theologisch begleitet und die/der auch gerne neue Impulse setzen darf – vor allem in der Begegnung mit Kirchendistanzierten. Mit unserem einmal im Monat stattfindenden „etwas anderen“ Gottesdienst zu besonderen Themen (wie „Kirche fit machen für die Zukunft“ oder „Goldener Boden, der etwas andere Feldgottesdienst“) laden wir Menschen ein, die mit diesen Themen eng verbunden sind. Anschließend daran findet ein offener Austausch statt.

Bedingt durch seine Nähe zu Frankfurt sind in den vergangenen Jahren viele junge Familien in ein Neubaugebiet nach Rendel gezogen. Daher sehen wir insbesondere in diesem Bereich für unsere neue Pfarrerin/unseren neuen Pfarrer gemeinsam mit dem Kirchenvorstand viele interessante Entwicklungsmöglichkeiten.

Aktive Unterstützung erhält die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer durch den engagierten teamorientierten Kirchenvorstand und einem Pool aus Ehrenamtlichen. Neben der Sekretärin haben wir einen Organisten und eine Reini-

gungskraft fest angestellt. Daneben existiert ein eigenes Küsterteam.

Wenn Sie sich vorstellen können, ein Teil dieser Gemeinschaft zu werden, sei es im Großen in der ArGe und im Besonderen in Rendel, dann würden wir uns freuen, Sie kennen zu lernen.

Mehr Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Frank Braunroth, Vorsitzender des KV,
Tel 06039 43932,
E-Mail: frank.braunroth@t-online.de
- Dekan Volkhard Guth
Tel.: 06031 1615410,
E-Mail: v.guth.dek.wetterau@ekhn-net.de
- Propst für Oberhessen, Pfr. Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Sulzbach (Taunus), 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus A

Zum zweiten Mal

Haben Sie Interesse und Lust an einer interessanten und vielfältigen Tätigkeit? Arbeiten Sie gerne mit einem Kollegen im Team zusammen? Sie wollen sich verändern? Dann ist die Kirchengemeinde Sulzbach, wunderschön am Rande des Taunus nahe Frankfurt am Main gelegen, genau das Richtige für Sie!

Die 0,5 Stelle ist durch den Wechsel der bisherigen Pfarrstelleninhaberin in eine andere Kirchengemeinde vakant.

Sulzbach war ursprünglich landwirtschaftlich geprägt. Heute ist die Gemeinde unter anderem durch das Main-Taunus-Zentrum eine finanziell unabhängige Kommune und ein bevorzugter Wohnort und Lebensmittelpunkt mit einem S- und einem R-Bahnanschluss in der Rhein-Main-Region vor den Toren der Metropole Frankfurt am Main geworden.

Sulzbach mit seinen 8 800 Einwohnern, von denen 2 450 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören, ist von einem regen Vereinsleben geprägt.

5 Kindertagesstätten, 2 Horte, 1 Grundschule und 1 Gesamtschule befinden sich im Ort. Gymnasien in den Nachbarorten. Die Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, der Frankfurter Hauptbahnhof und der Flughafen sind in 20 Minuten mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

In der schönen 1724 erbauten Barockkirche, welche auf der Bonifatiusroute liegt, finden sonntags gut besuchte Gottesdienste mit anschließendem Kirchenkaffee, monatlich eine meditative Andacht und ökumenische Passions- und Gebetsandachten sowie regelmäßig Konzerte statt. Sie bildet mit dem 1887 erbauten Pfarrhaus indem sich Pfarrbüro, die beiden Amtszimmer und die Dienstwohnung der Pfarrstelle 1 befinden und dem Gemeindehaus ein Ensemble innerhalb des beruhigten Ortskerns am Platz an der Linde.

Die Kirchengemeinde ist mit einer vollen und einer halben Pfarrstelle ausgestattet. Die Gottesdienste werden gemäß dem Stellenumfang nach Absprache übernommen. Zwei Prädikantinnen und ein Prädikant unterstützen die Pfarrer dabei.

Die Kirchengemeinde befindet sich in der Balance aus Lebendigkeit und Beständigkeit, wobei die Kirchenmusik einen Schwerpunkt bildet. Die Evangelische Kantorei wird von einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin geleitet und trifft sich wöchentlich, um für Chorkonzerte und das Mitwirken in Gottesdiensten zu proben. Dank der außergewöhnlichen Barockorgel besitzt die Sulzbacher Kirche einen guten Ruf bei allen Freunden der Kirchen- oder konzertanten Musik.

Im modern ausgestatteten Gemeindehaus finden vielfältige Aktivitäten der Gemeindefarbeit statt: Ökumenischer Seniorennachmittag, Gesprächskreis, Treffen der Evangelischen Frauen, Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst, Gymnastik. Darüber hinaus wird zurzeit durch Ehrenamtliche Deutschunterricht für Flüchtlinge angeboten.

Ein großes ehrenamtliches Team betreibt die evangelische öffentliche Gemeindebücherei, die von Jung und Alt gerne angenommen wird. Sie befindet sich im Sulzbacher Bürgerzentrum Frankfurter Hof, wo auch die monatlichen Veranstaltungen des ökumenischen Literaturkreises stattfinden.

Große Bedeutung für das Gemeindeleben hat auch die drei-gruppige Kindertagesstätte mit U3 Betreuung. Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses und beschäftigt zurzeit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalangelegenheiten des Teams und die religionspädagogische Begleitung (Familiengottesdienste und Andachten) sollen nach Möglichkeit von der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer wahrgenommen werden.

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie offen, aufgeschlossen und herzlich auf alle Menschen in der Gemeinde zugehen und darüber hinaus:

- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlicher Form, Seelsorge und Unterricht haben
- Interesse an der Arbeit mit Frauen und Kindern mitbringen
- mit dem Kollegen ein gutes Team bilden
- eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde entwickeln und
- Ihre eigenen Ideen und Ihr Engagement für Gemeinde- und theologische Arbeit einbringen.

Folgende hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Pfarrpersonen bei ihrem Dienst: Kirchenmusikerin (B-Stelle mit 60 % Stellenumfang in der Gemeinde), Küster und Hausmeister, Pfarramtssekretärin (Teilzeit), pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte.

Die Kranken- und Altenpflege liegt in den Händen der Ökumenischen Diakoniestation Vortaunus in BadSoden/Ts.

Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Regionalverwaltungsverband Oberursel angeschlossen.

Ein aktiver, kooperativer 13köpfiger Kirchenvorstand sowie eine große Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Der Propst der Propstei Süd-Nassau,
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
- Der Dekan des Dekanates Kronberg,
Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp,
Tel.: 06196 56010
- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Herr Matthias Brandt,
Tel.: 06196 6406416
- Der Pfarrer Michael Gengenbach,
Tel.: 06196 500712.

Website der Kirchengemeinde: www.evangelisch-in-sulzbach.de

Wiesbaden-Biebrich, Heilig-Geist-Kirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Zum 1. Oktober 2016 ist innerhalb der pfarramtlich verbundenen Heilig-Geist-Kirchen-, Markuskirchen- und Lukaskirche die 0,5 Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde nach Ruhestandsversetzung neu zu besetzen. Die Lukaskirche ist, wie in diesem Amtsblatt zu lesen, ebenfalls mit einer 1,0 Stelle ausgeschrieben.

Der Kirchenvorstand und die Gemeinde freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer, um auch Veränderungen und Herausforderungen anzugehen.

Lage und Infrastruktur

Die Heilig-Geist-Kirchengemeinde befindet sich in ruhiger und dennoch zentraler Lage auf der sogenannten Adolphshöhe, welche beidseitig der Biebricher Allee, zwischen der Innenstadt Wiesbadens und dem Stadtteil Wiesbaden-Biebrich, liegt. Unser Gemeindegebiet ist durch eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern aus den 60er und 70er Jahren und Villen geprägt. Hieraus ergibt sich ein hoher Anteil an Gärten, Bäumen und Grünflächen. Auch eine gute Infrastruktur ist für diese Stadtlage im Grünen prägend. Grundschule und Gymnasien sind fußläufig erreichbar, ebenso verschiedene Sportplätze, Tennisanlagen und der Hauptbahnhof Wiesbaden. Eine ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden, all dies macht das Wohnen im Gemeindegebiet auch für Familien sehr reizvoll. Die soziale Struktur ist überwiegend im mittelständischen Bereich angesiedelt.

Unsere Kirchengemeinde

Die Gemeinde wurde 1958 gegründet, die nun denkmalgeschützte Kirche mit integriertem Gemeindehaus und Glockenturm wurde mit beeindruckender Architektur 1961 errichtet. Zur Kirchengemeinde gehören aktuell ca. 1 220 Gemeindeglieder.

Seit Juli 2014 besteht die pfarramtliche Verbindung mit unseren Nachbargemeinden Markuskirchen- und Lukaskirche. In diesem Rahmen feiern wir einmal monatlich einen Abendgottesdienst. Dabei gestaltet jeweils eine Pfarrerin/ein Pfarrer an diesem Sonntag zwei Gottesdienste in zwei Gemeinden. Ein predigtfreier Sonntag ist damit gewährleistet.

Eine Reihe von Gottesdiensten an Feier- oder Gedenktagen finden gemeinsam mit den evangelischen und teilweise auch mit den katholischen Nachbargemeinden statt.

Zwei Prädikanten aus der Gemeinde unterstützen die Gottesdienstarbeit. Regelmäßig findet sonntags Kindergottesdienst statt.

Die gemeindeübergreifende Konfirmandenarbeit der pfarramtlich verbundenen Gemeinden besteht seit einigen Jahren.

Unsere Gemeinde versteht sich als religiöse und kulturelle Anlaufstelle des gesamten Wohngebietes und die Kirche wird als Identifikationssymbol für Menschen aller Glaubensrichtungen angenommen.

In diesem Verständnis hält unsere Kirchengemeinde für alle Altersgruppen Angebote bereit. Neben den monatlichen Exkursionen mit einem Reisebus zu attraktiven Zielen im Umland stehen regelmäßig stattfindende Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren und künstlerisch veranlagte Menschen, aber auch für bewegungsfreudige Gemeindeglieder hoch im Kurs. Unsere Gemeindefeste erfreuen sich großer Beliebtheit, nicht nur das Sommerfest und kirchenmusikalische Ereignisse, sondern auch der Adventsmarkt, eine Faschingsveranstaltung und die Jubiläumsschmauserei für Kirche und Kita. So gibt es im Laufe eines Jahres zahlreiche Möglichkeiten, sich zu treffen, fröhlich zu sein und Gemeindeleben aktiv zu gestalten.

Mit der Gemeinde des Heiligen Johannes Chrysostomos, einer griechisch-orthodoxen Gemeinde des Patriarchats Antiochia, pflegen wir seit einigen Jahren eine gute Zusammenarbeit. Dazu gehört z. B. auch die Nutzung unserer Kirche für Gottesdienste.

Unser Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand mit Jugenddelegiertem und ehrenamtlichen Vorsitz ist altersmäßig gemischt. Mit fachlicher Kompetenz und spezifischer Erfahrung sowie persönlichem Einsatz deckt jedes Vorstandsmitglied mindestens einen Bereich der gemeindlichen Arbeit ab. Die zuständigen Ausschüsse bilden die Grundlage für die Vorbereitung von weittragenden Entscheidungen und organisieren und leiten deren Umsetzung.

Unser Kirchenvorstand nimmt die Trägerfunktion für die Kindertagesstätte wahr, eine Aufgabe, welche einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Kirchenvorstands darstellt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitgestaltet und unterstützt wird das Leben der Kirchengemeinde durch folgende hauptamtlich Mitarbeitende:

- Der Hausmeister und Küster hat eine regelmäßige Arbeitszeit von 25 Wochenstunden
- eine Gemeindesekretärin 15 Wochenstunden und
- ein Organist 3:35 Wochenstunden
- Ein engagierter Besuchskreis sowie Austräger unterstützen die Gemeinde durch Besuche bei Geburtstagen der Seniorinnen und Senioren und beim Austragen der Gemeindebriefe
- Das breitgefächerte Angebot von Gruppen und Arbeitskreisen wird durch eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen engagierten Kirchenvorstand mitgetragen und -verantwortet.

Unsere Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte wurde im Jahr 1964 als Kindergarten eröffnet und auf 60 Plätze für Kinder im Elementarbereich kontinuierlich erweitert. Der Umbau, Ausbau und die energetische Sanierung der Kindertagesstätte mit der Erweiterung um zwei Krippengruppen für 20 Krippenkinder konnten zum Kindergartenjahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Der moderne Bau ist im Innenbereich liebevoll ausgebaut und bietet auch einen kindgerechten Außenbereich zum Spielen.

Die christliche Erziehung prägt die Arbeit in der Kindertagesstätte, z. B. mit dem Beten vor dem Essen, den 14-täglichen Andachten mit der Pfarrerin/dem Pfarrer in der Kirche und dem Martinsumzug. Die Kindertagesstätte gestaltet auch ein bis zwei Familiengottesdienste im Jahr.

Die engagierte Elternschaft bringt sich im Kita- und im Gemeindeleben ein, z.B. durch zwei Kindersachflohmärkte, Mitgestaltung des Sommerfestes und des Adventsmarktes.

Zentrale Trägerschaft der Kindertagesstätte

Derzeit befindet sich eine zentrale Trägerschaft für mehr als 25 Einrichtungen des Dekanats Wiesbaden in Entwicklung. Hierzu haben wir das Beitreten unserer Einrichtung entschieden und angemeldet. Wir versprechen uns hiervon eine Professionalisierung und Entlastung in der Mitarbeiterführung und -planung.

Wohnung

Zum Kirchenensemble gehört auch das Pfarrhaus mit Pfarrwohnung sowie dem Gemeindebüro und einem Besprechungszimmer. Die Pfarrwohnung hat 136,6 m² mit sechs Zimmern, Küche, Bad und Gästetoilette. Der derzeitige steuerliche Mietwert inklusive Garage beträgt 885,30 EUR. Das dazugehörige Gartengrundstück kann individuell gestaltet werden. Das Pfarrhaus wird in Kürze renoviert und modernisiert. Individuelle Wünsche können noch eingebracht werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson

welche die Menschen in unserem Gemeindegebiet begeistert und gerne lebendige Gottesdienste für Jung und Alt feiert. Zudem ist eine vertrauensvolle, aber durchaus auch kritisch konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand wünschenswert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Kirchenvorstandsvorsitzender Robert Belz,
Tel.: 0611 808894,
E-Mail: robert.belz@gmx.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Wiesbaden-Biebrich, Lukasgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum 1. Januar 2017 ist in der mit der Heilig-Geist-Gemeinde und der Markusgemeinde pfarramtlich verbundenen Lukasgemeinde die 1,0 Pfarrstelle nach Ruhestandsversetzung der Pfarrerin neu zu besetzen. Gleichzeitig wird die 0,5 Pfarrstelle der Heilig-Geist-Gemeinde in diesem Amtsblatt ausgeschrieben, dadurch ergeben sich innerhalb der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden interessante Bewerbungsmöglichkeiten sowohl für Einzelpersonen als auch für Ehepaare.

Die 1963 gegründete Lukasgemeinde liegt im Zentrum der zur gleichen Zeit entstandenen Siedlung „Gräselberg“, die zu Biebrich, dem größten Vorort Wiesbadens, gehört. In dem multikulturellen Stadtteil mit seinen 6 000 Bewohnern ist die Lukasgemeinde eine Oase für die 1 300 evangelischen Christen und bietet ihnen eine geistliche Heimat. Im Stadtteilzentrum wird für Menschen aller Altersstufen eine professionelle Stadtteilarbeit geleistet.

Gottesdienste

Im Zentrum des Gemeindelebens stehen die gut besuchten sonntäglichen Gottesdienste.

- Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen. So feiert sie monatlich einen abendlichen Gospelgottesdienst, der meistens vom Gospelchor der Gemeinde mitgestaltet wird
- Während der Passions- und Adventszeit werden wöchentlich Andachten gefeiert
- Monatlich gibt es einen Kindergottesdienstmittag

- Ein monatlicher Gottesdienst findet auch im benachbarten Altenwohn- und Pflegeheim der Caritas statt.

Gemeindliche Angebote

- Unterschiedliche Projekte, wie regelmäßige thematische Gesprächsabende, eine Fastenwoche in der Passionszeit, „Besinnungstage im Advent“, Glaubenskurse und auch Projekte für Kinder, wie Kinderbibeltage, ergänzen die Gottesdienste
- Die Krippenspiele zu Weihnachten werden von Kindern und Jugendlichen zusammen mit Erwachsenen aufgeführt
- Einen Großteil der Gemeindegarbeit machen die vielfältigen Angebote für Senioren aus
- Herausragend ist der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Gospelchor „Gospical“.

Seit 2006 gibt es den Förderverein „Freunde der Lukasgemeinde e. V.“, der die Arbeit in der Gemeinde finanziell und ideell unterstützt.

Pfarramtliche Verbindung und Kooperationen

Unsere Gemeinde ist seit dem Jahr 2014 mit der Markus- und der Heilig-Geist-Gemeinde pfarramtlich verbunden. Zudem haben die drei Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung, die sich noch in der Erprobungsphase befindet:

- Es gibt einen regelmäßigen Kanzeltausch
- Gottesdienste am zweiten Sonntag oder besonderen Feiertagen wie Christi Himmelfahrt oder Buß- und Bettag werden gemeinsam in jeweils einer der drei Gemeinden gefeiert
- Der Konfirmandenunterricht wird im Verbund verantwortet
- Es gibt gemeinsame Projekte, wie Bibelgesprächsabende
- Ökumenische Gottesdienste werden an Pfingstmontag und anlässlich des Stadtteilfestes gefeiert
- Mit der muslimischen Moscheegemeinde auf dem Gräselberg kommt es drei- bis viermal im Jahr zu Begegnungen.

Kindertagesstätte

Ein bedeutender Aufgabenbereich ist die an die Lukasgemeinde angeschlossene Kindertagesstätte mit einer Kinderkrippe und vier Elementargruppen für 90 Kinder. Aufgrund des hohen Anteils von Familien mit Migrationshintergrund (etwa 90 %, 22 Nationalitäten) wird hier von der Leitung und den Erzieherinnen eine engagierte und wertvolle Integrationsarbeit geleistet. Regelmäßige Kindergartengottesdienste und Familiengottesdienste in der Advents- und Osterzeit verdeutlichen das christliche Profil der Einrichtung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die vielfältigen Aufgaben werden außer von der Pfarrerin/dem Pfarrer von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet, bestehend aus der Gemeindebürokräft, dem Hausmeister, Reinigungskräften, den beiden nebenamtlichen Organisten, der Gospelchorleiterin und den 15 Angestellten der Kindertagesstätte, dem Kirchenvorstand und bis zu 60 Freiwilligen.

Gebäude und Gelände

Die Lukasgemeinde verfügt über eine gepflegte Liegenschaft mit großzügigen Gebäuden und einladenden Grünanlagen mitten im Zentrum des Stadtteils, der so genannten „Neuen Mitte“.

- Die Kirche, ein Zeltbau mit viel Licht, warmen Farben und klaren Strukturen, strahlt eine wohlthuende Atmosphäre von Ruhe und Geborgenheit aus.
- Die Gemeinde verfügt über ein großes Gemeindehaus, dahinter liegt die Kindertagesstätte und dazwischen ein Hof, der sich wunderbar für Gemeindefeste und Open-Air-Veranstaltungen eignet
- Das schöne, freistehende Pfarrhaus mit seinem parkähnlichen Garten steht direkt neben der Kirche. Es verfügt über 154 m² Wohnfläche (6 Zimmer, Küche, Bad, Gästetoilette) zuzüglich eines Amts- und eines Besprechungsraums und hat einen Durchgang zur Sakristei. Der Mietwert inkl. Garagen beträgt zurzeit 820,10 EUR.

Stadtteil Gräselberg

Unser Stadtteil verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur:

- Mehrere Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine Schule für Körperbehinderte, weitere Schulen sowie ein Freibad und diverse Sportvereine sind in der Nähe und zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen
- Der Stadtteil ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Er liegt zwischen Wiesbaden-Zentrum, Mainz und dem Rheingau. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Autobahnen A 66, A 643 und verschiedene Bushaltestellen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der gemeinsam mit uns für eine moderne Volkskirche steht, die auf Menschen zugeht, auf die Kerngemeinde wie auch auf Kirchendistanzierte
- die/der Freude daran hat, die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- die/der Menschen in besonderen Lebenslagen begleitet
- die/der die Kooperation mit der Heilig-Geist- und der Markusgemeinde intensiviert
- die/der die Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde sowie zur muslimischen Gemeinde und zum Stadtteilzentrum weiter pflegt

- die/der zusammen mit uns neue Ideen und Impulse entwickelt
- die/der teamfähig ist und über Führungsqualitäten verfügt, um die vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll zu führen und zu begleiten.

Aufgeschlossenheit und gegenseitiges Vertrauen sind bei uns Basis, um ein lebendiges Christentum fröhlich zu gestalten.

Auf unserer Homepage www.lukasgemeinde.de finden Sie weitere Informationen über die Gemeinde und auch unseren Gemeindebrief.

Können Sie sich mit uns einen gemeinsamen Weg vorstellen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne:

- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Wirges, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus A

Wer sind wir?

Wir sind die Ev. Martin-Luther Kirchengemeinde Wirges mit ca. 2 600 Gemeindegliedern.

Neben der neu zu besetzenden 1,0 Pfarrstelle, die zur Inhaberschaft ausgeschrieben und ab sofort durch den Kirchenvorstand zu besetzen ist, suchen wir für unsere weitere 1,0 Pfarrstelle zur Verwaltung, die von der Kirchenleitung, ebenfalls ab sofort zu besetzen ist, jeweils eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar oder zwei Pfarrerehepaare, die sich als Team in unsere Gemeinde einbringen wollen. Eine Interessensbekundung bei der Kirchenleitung hinsichtlich der Besetzung der Pfarrstelle zur Verwaltung im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrages, wird begrüßt.

Die Stadt Wirges liegt im Westerwald, verkehrsgünstig an der A3, mit ICE-Bahnhof in Montabaur. Es existiert eine gute Infrastruktur mit Allgemeinmedizinern, Fachärzten, Apotheken, Banken, einem Einkaufszentrum und mehreren Supermärkten.

Weiterführende Schulen befinden sich sowohl am Ort, als auch im benachbarten Montabaur (u.a. Musikgymnasium).

Das historische Pfarrhaus ist vor sechs Jahren renoviert und energetisch modernisiert worden. Es bietet ca. 150 m² Wohnfläche, dazu Garten und Garage. Den aktuellen Mietwert bitten wir vor Ort zu erfragen.

Das Gemeindebüro mit dem Amtszimmer ist räumlich von der Wohnung getrennt und auf aktuellem technischen Stand (PC, Intranet, WLAN usw.).

Das kürzlich erweiterte und renovierte Gemeindezentrum mit der integrierten Kirche steht in direkter Nachbarschaft zum Pfarrhaus und zur Kindertagesstätte Regenbogenland. Es beheimatet zurzeit den Frauenkreis („Plauder-

taschen“), den Besuchsdienstkreis, den Kindertreff und den Jugendtreff. Gemeinsam mit dem Netzwerk Asyl wird das „Café-International“ wöchentlich veranstaltet. Die einzelnen Gruppen werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und geleitet.

Unser hochqualifizierter Organist (B-Kantor) leitet den Kirchenchor und prägt das kirchenmusikalische Angebot in der Gemeinde.

Das Gemeindezentrum soll als offenes Haus geführt werden im Sinne einer aufgeschlossenen und modernen Kirchengemeinde.

Die Gemeinde feiert wöchentlich Gottesdienst. Für neue Formen ist der Kirchenvorstand offen. Einmal monatlich finden Gottesdienste in den Seniorenheimen Wirges und Dernbach statt.

Zur Gemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte mit angegliederter Krippe. Das engagierte Team kümmert sich um ca. 60 Kinder und konnte das Qualitätssiegel der EKHN erwerben. Zurzeit ist eine Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe in Planung. Die Baumaßnahmen sollen Ende 2017 abgeschlossen sein.

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde Wirges besteht aus zehn Orten. Das Kirchengebiet ist nahezu identisch zum Gebiet der Verbandsgemeinde. Zum Verbands-, zum Stadt- und zu den Ortsbürgermeistern und den Vereinen bestehen gute Verhältnisse und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kirchengemeinde liegt in der Diaspora. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche sind uns wichtig und befinden sich wieder im Aufbau.

Die Pfarrerehepaare werden unterstützt von einer erfahrenen Sekretärin (10 Std./Woche), einer engagierten Küsterin/Hausmeisterin (ca. 20 Std./Woche), ortsansässigen Prädikantinnen und Prädikanten, dem Dekanatsjugendreferenten, der zur Zeit den Konfirmandenunterricht begleitet und im Begriff ist, eine Reihe von jugendlichen Mitarbeitenden auszubilden und selbstverständlich einem jungen engagierten Kirchenvorstand und zahlreichen ehrenamtlichen Gemeindegliedern.

Was erwarten wir?

Wir wünschen uns kontaktfreudige, kreative und teamfähige Pfarrerehepaare/Pfarrer, die das kirchengemeindliche Leben in zeitgemäßer Form fördern und gestalten, das Vorhandene mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickeln und mit neuen Impulsen bereichern und den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen fortsetzen oder neu aufnehmen.

Was Sie erwarten dürfen:

Unter dem Motto „Gemeinde auf dem Weg“ wünscht der Kirchenvorstand eine offene und tolerante Zusammenarbeit mit den neuen Pfarrerehepaaren und Pfarrern und sieht darin, dass beide Stellen nun gleichzeitig zu besetzen sind, eine große Chance. Er freut sich auf Bewerbungen für die ausgeschriebene Pfarrstelle sowie Interessensbekundungen für die ebenfalls zu besetzende Pfarrstelle zur Verwaltung von Ehepaaren, von einzelnen Pfarrerehepaaren

und Pfarrern oder von Menschen, die sich als Pfarrerteam mit uns nun auf den Weg machen wollen.

Nähere Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage www.kirche-wirges.de oder evangelischim-westerwald.de.

Weiter Auskünfte erteilen gerne:

- Der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Herr Dirk Körting, Tel.: 02602 106358
- Der Vakanzverwalter, Herr Pfarrer Winfried Wehrmann, Tel.: 02623 9282679
- Herr Dekan Wolfgang Weik, Tel.: 02626 924412
- Frau Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Die Evangelische Studierenden Gemeinde Gießen (ESG) sucht zum 1. September 2016

eine Pfarrerin/einen Pfarrer (100 % Pfarrstelle für zunächst sechs Jahre)

Evangelische Studierenden Gemeinden (ESG) sind Gemeinden an der Hochschule. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es Hochschulgemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Mainz. In vielerlei Formen suchen sie den Kontakt zu Studierenden und Lehrenden, zu Nahen und Distanzierten, zum akademischen Nachwuchs aller Fachbereiche, aller Nationalitäten und aller Bekenntnisse.

Die ESG Gießen existiert seit 1948. 2011 wurde das zentral gelegene Martin-Bucer-Haus in der Henselstraße 7 grundlegend saniert, besonders im Wohnbereich für Studierende erweitert und neu ausgestattet, so dass sehr gute äußere Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Die ESG Gießen versteht sich als ein integrativer kirchlicher Ort, in dem vornehmlich Studierende eine geistliche Heimat finden, aber auch Mitglieder des akademischen Mittelbaus sowie Professorinnen und Professoren der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie der Technischen Hochschule Mittelhessen. Neben kritischer Reflexion sowie dem Dialog im Hinblick auf wissenschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen, bildet auch der interkulturelle und interreligiöse Austausch in der ESG Gießen ein wichtiges Arbeitsfeld. Regelmäßige Gottesdienste in verschiedenen Formaten und an unterschiedlichen Orten, Studienbegleitung, -beratung und -unterstützung, Arbeitskreise und projektbezogene Veranstaltungen, öffentliche Foren sowie die Gestaltung von kulturellen Events und Freizeiten sorgen für ein abwechslungsreiches und spannendes Arbeitsumfeld. Als kirchlicher Ort und Gemeinde auf Zeit ist die ESG Gießen neben ihrem lebensweltlichen Bezug auf Hochschulen und Akademikerinnen und Akademiker auch ein Akteur in der städtischen Öffentlichkeit und kooperiert mit Kirchengemeinden ebenso wie dem evangelischen Dekanat.

In der ESG Gießen sind neben zwei weiteren Pfarrer/-innen (50 % und 50 %), eine Referentin für Internationales, Bildung und Beratung (100 %), eine Sekretärin und eine Hausmeisterin hauptamtlich beschäftigt. Diese arbeiten mit einem Kreis der im Semester freiwillig Engagierten eng zusammen.

Die ESG Gießen sucht eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Erfahrungen und Interesse in folgenden Bereichen mitbringt:

- Freude im Umgang mit jungen Erwachsenen in einer besonderen Lebensphase
- Seelsorgerliche Kompetenz
- Motivation und Gewinnung „Ehrenamtlicher“ (Freiwilligenmanagement) in einem Umfeld mit hoher Fluktuation und geringer kirchlicher Bindung
- Erfahrungen in der Freizeitpädagogik
- Erfahrungen mit Projektmanagement (wünschenswert)

Durch den Neuzuschnitt der Stelle und die konzeptionelle Weiterentwicklung der ESG-Arbeit, ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortliche Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfelder Studierendenbegleitung und -beratung mit dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und -stärkung“ und „musisch-kulturelle Bildung“
- Seelsorge, Beratung, Coaching (u.a. lösungsorientierte Kurzzeitberatung; seelsorgerliche Begleitung)
- Maßnahmen zur Förderung geistlichen Lebens
- Geschäftsführung der ESG (u.a. allgemeine Geschäftsführungsaufgaben, Haushalt, Verwaltung der Wohnheimplätze des Martin-Bucer-Hauses)
- Federführung bei der Erstellung des Semesterprogramms und mit Blick auf die mediale Kommunikation der ESG
- Mitarbeit im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Team und in der Studierendenpfarrkonferenz (SPK)

Ist Ihr Interesse geweckt? Die Kolleginnen und Kollegen der ESG-Arbeit würden sich über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Erste Auskünfte erteilt:

- OKR Christian Schwindt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz, Tel.: 06131-2874441, E-Mail: c.schwindt@zgv.info.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**0,5 Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge
beim Evangelischen Dekanat Wetterau
für die Dauer von 6 Jahren**

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. November 2016.

Wer will die Herausforderung annehmen, gehörlosen Menschen die christliche Botschaft verständlich zu machen? Wer möchte Gebärden, Körper und Mimik sprechen lassen? Wer möchte diesen interessanten Arbeitsbereich in unserer Kirche mitgestalten?

Beim Evangelischen Dekanat Wetterau soll zum 1. November 2016 eine 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Gehörlosenseelsorge besetzt werden. Der Seelsorgebereich umfasst die Dekanate Wetterau, Hochtaunus und Büdinger Land.

Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanates Wetterau ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Gehörlosenseelsorge gilt Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren. In ökumenischer Offenheit wendet sie sich den Gehörlosen und deren Angehörigen zu. Die Gehörlosenseelsorge sorgt für das Basisangebot der EKHN in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit und diakonischem Handeln in Gebärdensprache.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Gottesdienste und Kasualien bei gehörlosen Menschen
- Begleitung von Gruppen und Einzelveranstaltungen (z. B. Vorträge)
- Seelsorge und Beratung für Gehörlose in Sprechstunden und bei Hausbesuchen – und häufig auch für ihre hörenden Angehörigen in Familiensystemen unter besonderer Berücksichtigung der bilingualen Kommunikationsstrukturen sowie der psychosozialen Situation durch die Gehörlosigkeit
- Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen
- Religionsunterricht in der Förderschule für Hörgeschädigte in Friedberg (2 Wochenstunden)
- Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchenfest für Gehörlose, Gemeindegerechtag, Freizeiten)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden
- Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN
- Kooperation mit der katholischen Gehörlosenseelsorge in der Wetterau
- Informationsangebote für Hörende

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Eine Veränderung des Stellenzuschnitts ist möglich.

Von dem Bewerberin/der Bewerber erwarten wir:

- Bereitschaft, Deutsche Gebärdensprache zu lernen
- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz und Mobilität
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist möglichst im Bereich der Propstei Oberhessen zu wählen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Möglichkeit besteht, die 0,5 Gehörlosenseelsorge-Stelle mit einer anderen 0,5 Pfarrstelle zu kombinieren. Wenn Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Propst Schmidt oder Dekan Guth auf.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031 1615410
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405431
- Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031 162953
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(85 %-Stelle, unbefristet)**

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in den Evangelischen Kirchengemeinden Birkenau und Mörlenbach.

10 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt.

Der Dienstsitz ist in Mörlenbach.

Informationen zum Dekanat erhalten Sie im Internet unter www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de.

Die zwei Kirchengemeinden sind daran interessiert, dass eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit weiter entwickelt wird. Beide Kirchengemeinden wollen die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen koordinieren und Schwerpunkte in der Arbeit setzen.

Hierzu suchen sie Begleitung durch eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der für die kirchliche Arbeit die Kinder, Jugendlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden motivieren und begeistern kann.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße:

- Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Konferenzen der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanats.

Schwerpunkte der der Arbeit in den Kirchengemeinden:

- KU 3 Konzept, Vor- und Nachbereitung, Begleitung und Konzeptionsentwicklung;
- Begleitung der Konfirmanden-Teamer und Teamerinnen;
- Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- unterschiedliche Angebote in der Arbeit mit Kindern;
- Angebote in den Sommerferien;
- Begleitung des Krippenspieles;
- Gestaltung von Familiengottesdiensten;
- Gestaltung von Kinderbibeltagen;
- Fahrt mit KU-Teamern und Teamerinnen;
- gemeinsame Dienstbesprechungen zur Koordination der Arbeit in beiden Kirchengemeinden.

Wir bieten:

- konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenvorstände, der Pfarrerin, den Pfarrern und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- ein Büro und Gemeinderäume.

Wir wünschen uns:

- eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit einem klaren christlichen Profil;
- eine engagierte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, den Pfarrern und Pfarrern in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut;
- eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der kreative Ideen und besondere Fähigkeiten einbringt.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2016 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Dekanats: Tel.: 06252 6733-10, Fax: 06252 673315, E-Mail: heidrun.staab.dek.bergstrasse@ekhn-net.de.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main. Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend sucht für das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) (100 %-Stelle)

als Stadtjugendreferentin oder Stadtjugendreferenten von *hin und weg* – Evangelische Jugendreisen.

„*hin und weg* – Evangelische Jugendreisen“ ist als regionaler evangelischer Reiseveranstalter im non-profit-Bereich spezialisiert auf Kinder- und Jugendreisen und hat sich zum Ziel gesetzt, künftig auch nationale und internationale Jugendbegegnungen, angefangen von Konfirmandencamps bis hin zu internationalen Jugendbegegnungen anzubieten. Mit rund 15 Gruppenreisen und Sonderfahrten zu Jugendgroßveranstaltungen bietet *hin und weg* jährlich über 500 Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Ferien gemeinsam mit Gleichaltrigen in Deutschland und im europäischen Ausland zu verbringen und sich zu begegnen. Etwa 50 junge ehrenamtliche Teamer und Teamerinnen führen die Freizeiten durch.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Organisation, Begleitung und Evaluation von Kinder- und Jugendreisen
- Konzeptionelle Neuausrichtung der Marke *hin und weg* – Evangelische Jugendreisen in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team des Stadtjugendpfarramtes. Dazu zählen u.a. neue innovative Ansätze für Jugendreisen und die Entwicklung eines Konzepts für das Konficamp des Stadtdekanats.
- Erfolgreiches Marketing der Maßnahmen; Herausgabe eines Freizeitkatalogs
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Freizeitleiterinnen und -leiter
- Unternehmerisches Denken und Handeln und die Gewinnung von Drittmitteln
- Kalkulation und Abrechnung der Reisen
- Mentoring für Jahrespraktikanten

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare anerkannte Qualifikation;

- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Freizeitpädagogik, Erlebnispädagogik oder Jugendtouristik;
- Erfahrung in der Budgetplanung und -verwaltung;
- Fähigkeiten zur Erstellung von Kalkulationen;
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit;
- Kompetenz im Umgang mit jungen Ehrenamtlichen;
- Verhandlungssicherheit im Umgang mit Geschäftspartner/innen;
- eine hohe Fähigkeit zu unternehmerischem und erfolgsorientiertem Handeln;
- Organisationsfähigkeit, Engagement, Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine Sachbearbeitungsstelle (50 %) zur Unterstützung ihrer Arbeit, ein eigenes Büro und eine kooperative Zusammenarbeit im Team des Stadtjugendpfarramtes mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kolleginnen und Kollegen, Unterstützung bei Fortbildung und Qualifizierung. Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDO) E 10 mit Zusatzversorgung.

Für Informationen steht

- Stadtjugendpfarrer Christian Schulte,
Tel. 069 959149-15,
E-Mail christian.schulte@frankfurt-evangelisch.de

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24 Juli 2016 an: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main, Büro des Fachbereiches I: Beratung, Bildung, Jugend, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung Jugend sucht für den Planungsbezirk Höchst-Unterliederbach-Zeilsheim des Stadtdekanates Frankfurt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Höchst, der Evangelischen Kirchengemeinde Unterliederbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)
für die Kinder- und Jugendarbeit**

Machen Sie doch einfach mit und gestalten Sie!

Wir, die Kirchengemeinden Höchst, Unterliederbach und Zeilsheim, sind seit vielen Jahren sehr engagiert in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Planungsbezirk ver-

fügt über eine 100%-Stelle im gemeindepädagogischen Dienst. Der Gemeindepädagoge, der mit 50 % die eine Hälfte der Stelle ausfüllt, sowie viele Ehrenamtliche wünschen sich die Besetzung der anderen Hälfte, um die Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

Ihre Aufgaben:

- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Planungsbezirk;
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zahlreiche Angebote selbstständig gestalten und durchführen;
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen sowie Pfarrerinnen und Pfarrern und weiteren Kolleginnen und Kollegen im Planungsbezirk;
- Impulse für die Weiterentwicklung der bestehenden religionspädagogischen Angebote und Lust, mit uns Neues zu entwickeln und zu erproben;
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung);
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fahrerlaubnis für PKW;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- einen lebendigen Planungsbezirk mit vielen aufgeschlossenen und engagierten Teamerinnen und Teamern, Pfarrerinnen und Pfarrern und Kolleginnen und Kollegen in der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit;
- attraktive Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit;
- ein eigenes Büro;
- Offenheit für Ihre Ideen;
- kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss,
- regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) mit Zusatzversorgung.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an

- Pfarrerin Regina Westphal, Tel. 069 302973,
E-Mail: Regina.Westphal.kgm.ffm-unterliederbach@ekhn-net.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19. Juli 2016 an: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main, Büro des Fachbereiches I: Beratung, Bildung, Jugend, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend sucht für den Planungsbezirk des Stadtdekanats Frankfurt mit der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, der Evangelisch-lutherischen Katharinengemeinde und der Evangelisch-lutherischen Gethsemanengemeinde ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle) für die Kinder- und Jugendarbeit

Im Herzen Frankfurts engagieren sich die Sankt Petersgemeinde, die Katharinengemeinde und die Gethsemanengemeinde gemeinsam für eine lebendige und einladende Kirche, die Kindern und ihren Familien Räume für Begegnung öffnet und den christlichen Glauben erlebbar macht.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert. Bis zum 28. Juli 2016 ist der Stellenanteil zunächst noch um 12,5 % reduziert. Danach beträgt der Umfang aber unbefristet 50 %.

Ihre Aufgaben:

- initiieren, Planen und Durchführen von Angeboten für Kinder und Jugendliche;
- Mitarbeit bei Projekten im Kindergottesdienst;
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Honorarkräften;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche, der Stadtteile und Vernetzungsarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Akquise von Geld- und Sachmitteln;
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete;
- Kooperation mit hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung);
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk;
- selbständiges Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen;
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision;
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden;
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit;
- kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Dienst- und Fachvorgesetzten,

- Herrn Pfarrer Andreas Hoffmann,
Tel. 069 90550388,
E-Mail: hoffmann@petersgemeinde.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19. Juli 2016 an: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main, Büro des Fachbereiches I: Beratung, Bildung, Jugend, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (25 %-Stelle)

befristet für die Elternzeit einer Mitarbeiterin, voraussichtlich bis zum 15. Juni 2017.

Zum Ev. Dekanat Vogelsberg gehören 36 Kirchengemeinden mit ca. 26 000 Gemeindegliedern. Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat erfolgt der Einsatz der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in Absprache mit der

Dekanatsjugendreferentin und den Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst. Der Tätigkeitsbereich bezieht sich auf projektbezogene und exemplarische Angebote für Kinder und Jugendliche in Gemeinden und auf Dekanatssebene. Ein Arbeitsplatz im Dekanatsbüro steht zur Verfügung.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 8. Juli 2016 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- DSV-Vorsitzende Christa Wachter,
Tel. 06641 645493.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

für die Kirchengemeinde Obertshausen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des wirtschaftsstarken Rhein-Main-Gebietes. Frankfurt mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und einem breitgefächerten kulturellen Angebot ist mit dem Auto oder der S-Bahn einfach zu erreichen und die Wege in die Natur sind kurz. Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains. Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf Sie und den kollegialen Austausch mit Ihnen freuen.

Außerdem freut sich auf Sie die Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen mit ihren 4.200 Mitgliedern. Ihre Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen (0,4 Stellenanteil) leiten sich von der dreifachen Zielsetzung der Gemeinde ab: Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen, sie in die aktive Gemeinschaft einzubinden und sie zum Lob Gottes zu ermutigen.

Eine Hauptaufgabe ist die zielgruppenorientierte Projektarbeit für das sanierte und erweiterte Gemeindezentrum mit einem hellen und einladenden Foyer. Dafür hat der Kirchenvorstand das Konzept „LivingRoom“ initiiert und sucht jetzt eine engagierte Person, die das Konzept mitträgt, weiterentwickelt und umsetzt. Wir haben vor Augen, dass Menschen unterschiedlicher Couleur in diesem „Wohnzimmer“ der Gemeinde ankommen und aufatmen. Im besonderen Fokus stehen folgende Zielgruppen: Einsame und ältere Menschen, die bei Kaffee oder Tee

ins Gespräch kommen und die Schülerinnen und Schüler der nahe gelegenen Schulen. Wichtige Zielgruppen sind außerdem die Flüchtlinge in Obertshausen, zu denen bereits Kontakte bestehen und die unsere Deutschkurse besuchen sowie die Eltern der Kinder, die unsere Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen. Auch das geistliche Angebot (Andachten, offene Kirche) soll erweitert werden. Gerne dürfen Sie Ihre persönlichen Stärken bei der Gewichtung der Zielgruppen einbringen.

Haben Sie Lust und Ideen, uns bei der Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen und zielgruppenorientierte Angebote für unseren LivingRoom zu organisieren und durchzuführen? Wären Sie bereit, mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zusammen zu arbeiten und diese in ihrem Dienst zu fördern? Haben Sie noch ganz andere Ideen, um Menschen zu erreichen? Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Unser freundliches und kompetentes Team besteht aus einer Pfarrerin, einem Pfarrer, einer Gemeindegemeindepädagogin, einer Gemeindepädagogin (Kinder- und Jugendarbeit) und über 100 Ehrenamtlichen in den verschiedenen Zweigen der lebendigen Gemeindearbeit. Als Anstellungsträger übernimmt das Evangelische Dekanat mit Sitz in Dietzenbach ihre Dienst- und Fachaufsicht.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören Projekte, ein inhaltlicher Auftragsbereich und die Zusammenarbeit auf Dekanatssebene. Es erwartet Sie ein kooperativer Dekanatsynodalvorstand und kollegialer Austausch.

Wir erwarten:

- eine persönliche Bindung an Jesus Christus und Gottes Wort;
- missionarische Sprachfähigkeit und seelsorgliches Grundwissen;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Sensibilität in der Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Die Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen bietet Ihnen:

- eine aufgeschlossene und lebendige Gemeinde;
- Teamarbeit und klare Absprachen;
- Mitnutzung des Gemeindebüros (PC, Telefon, Internet, Kopierer);
- Fortbildungen im Rahmen des Aufgabenfeldes.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2016 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

- Dekan Carsten Tag.
Tel.: 06074 4846120 bzw.
- Pfarrerin Kornelia Kachunga, Tel.: 06104 41561
oder per E-Mail:
kornelia.kachunga@waldkirche-obertshausen.de
sowie www.dekanat-rodgau.de.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation
75 %-Stelle,
davon 50 % unbefristet und 25 % befristet**

mit Einsatzschwerpunkt in den Ev. Kirchengemeinden Erlösergemeinde Mainz-Kastel und Delkenheim sowie auf Dekanatssebene. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. 50 % der Stelle sind unbefristet. Der 25 %-Stellenanteil ist befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin, zunächst bis 5/2018. Eine Verlängerung ist wahrscheinlich.

In den zwei Gemeinden sind in den letzten Jahren Aufbrüche in der Jugendarbeit entstanden. In Delkenheim gibt es ein Konfi-Team und ein regionales Jugendgottesdienstprojekt, in Mainz-Kastel unter anderem einen Spielkreis und Jungschararbeit. Die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit ist in beiden Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus besteht Raum für eigene Ideen und Impulse, bei deren Realisierung die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter von den Kirchenvorständen gerne unterstützt wird.

Mit dem Dekanatsanteil werden die Teilnahme an den monatlichen Dienstbesprechungen und der jährlichen Klausur des gemeindepädagogischen Dienstes sowie die Mitarbeit bei übergemeindlichen Projekten des Dekanates (z.B. KonfiCamp/Jugendkirche) abgedeckt.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden sensibel aufgreift und weiter zusammenführt. Vorhandene Ehrenamtliche wollen begleitet und neue gewonnen werden. Unser Ziel ist es, Jugendlichen Zugänge zu Kirche und christlichem Glauben sowie zielgruppenspezifische spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen.

In Mainz-Kastel steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören auch Diensthandy und Laptop. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ein PKW-Führerschein ist unverzichtbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2016 an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210 und
- Stadtjugendpfarrerin Astrid Stephan,
Tel.: 0611 1609812.

Die Evangelische Auferstehungsgemeinde Mainz-Hartenberg sucht zum 1. September 2016 oder später eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle, 19,5 Wochenstunden)**

mit dem Schwerpunkt Junge Erwachsenen- und Projektarbeit.

Die Anstellung erfolgt befristet auf drei Jahre als Elternzeitvertretung.

Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit ca. 2400 Gemeindemitgliedern unterschiedlicher Frömmigkeitsausprägungen. Einer unserer Leitsätze heißt: „Mit Generationen zusammenleben“. Das pflegen wir besonders im sonntäglichen Gottesdienst mit 250 Mitfeiernden, darunter etwa 50 Kinder und Jugendliche. Die Jugendarbeit wird von unserem Verein (CVJM Mainz) in enger Anbindung an die Gemeinde verantwortet.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium der Gemeindepädagogik oder Religionspädagogik oder Diplom- oder Sozialpädagogik (mit gemeindepädagogischer Qualifikation) oder eine vergleichbare anerkannte Qualifikation;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche;
- eine einladende persönliche Praxis im Glauben und im Beten, verbunden mit der Offenheit für unterschiedliche Frömmigkeitsstile;
- fundierte biblische und theologische Kenntnisse, verbunden mit der Fähigkeit, über die eigene Glaubensentwicklung sowie die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reflektieren zu können;
- Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit (ehrenamtlich oder beruflich), insbesondere bei der Begleitung von jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Kommunikationsstärke und Organisationstalent;
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Gelassenheit;
- gängige Administrationsformen, Büroorganisation und gute EDV-Anwendungskenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendleitung (50 %-Stelle), die die kontinuierlichen Gruppenan-

gebote und die Mitarbeitergemeinschaft innerhalb des CVJM Mainz verantwortet z.B. Jungschar, KiGo, JuGo, Konfirmandenarbeit, Mitarbeitersamstage usw.;

- ein Team von zzt. mehr als 60 engagierten, meist jugendlichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Eigenverantwortung in der Kinder-, Jugend- und Jungen Erwachsenenarbeit und im Vorstand des CVJM Mainz;
- eine gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde
- ein Zuhause in einer lebendigen Gemeinde
- eine Vergütung nach KDO
- gern auch Hilfe bei der Wohnungssuche

Ihre zukünftigen Aufgaben:

- die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Jugendarbeit im wöchentlichen Jugendkreis „16plus“, sowie der Arbeit mit jungen Erwachsenen im wöchentlichen Junge-Erwachsenen-Kreis „Echt“, der „Echt“-Band und den Semesteranfangsgottesdiensten in Kooperation mit anderen Gruppen (wie z.B. SMD);
- die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Projekte innerhalb des CVJM Mainz, wie Sommerfreizeit, Jugendgottesdienste, ggf. in Kooperation mit der „miniGemeinde“ (Familienarbeit) wie z.B. Kinderbibelwoche;
- die Vernetzung der Angebote mit den anderen Angeboten des CVJM Mainz und der Kirchengemeinde
- die persönliche Begleitung und individuelle Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Suche nach ihrem eigenen Glauben, sowie die Stärkung ihrer eigenverantwortlichen Mitarbeit;
- die Anleitung Jugendlicher und junger Erwachsener als Mitarbeitende in Gruppen- und Projektangeboten;
- das Einbringen und Aufgreifen neuer Impulse und Ideen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Abstimmung mit der zweiten Jugendleitung und dem Vorstand des CVJM Mainz;
- die enge Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie gute Vernetzung mit sonstigen Gemeindebezügen und im Stadtteil.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juli 2016** an die nachfolgende Adresse:

- Evangelische Auferstehungsgemeinde Mainz,
Pfarrer Dr. Jens Martin Sautter,
Am Fort Gonsenheim 151, 55122 Mainz.

Als Ansprechpersonen stehen zur Verfügung:

- Lisa Rehorn, Vorsitzende des CVJM,
Tel. 0151 26858463 und

- Pfarrer Dr. Jens Martin Sautter,
Tel. 06131 320972.

Sie können sich auch auf unserer Homepage www.auf-erstehungsgemeinde.de oder www.cvjmmainz.de über unsere Gemeinde und den CVJM Mainz informieren.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH) oder Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (mit gemeindepädagogischer Qualifikation) (50 %-Stelle)

zur Leitung, Steuerung, Koordination und fachlichen Ausgestaltung des Evangelischen Familienzentrums „VierWände“ in Dautphetal. Ein Stellenanteil von 15 % Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach hat zusammen mit der Kommunalgemeinde Dautphetal das Familienzentrum „VierWände“ errichtet. Das Familienzentrum wurde zum 1. Januar 2015 eröffnet.

Ziel und Aufgabe des Familienzentrums sind die Förderung, Beratung und Entlastung von Familien über allen Generationen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) im Bereich Dautphetal.

Das Familienzentrum arbeitet im Sinne eines „integrierten Modells“ und hat die Aufgabe der Koordination und Vernetzung unterschiedlicher sozialer und Familien begleitender Dienste in der Region, um so Menschen ein umfassendes Angebot unterbreiten zu können, das auf die Gestaltung des Lebensalltags der Menschen im Sozialraum Dautphetal bezogen ist.

Verschiedene Anbieter sollen als feste Kooperationspartner an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden und ihre Angebote untereinander abstimmen.

An das Familienzentrum angeschlossen ist eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe mit eigener Leitung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeptions- und Angebotsentwicklung zusammen mit den Angebotspartnern für das Familienzentrum;
- zielgruppenbezogene Erhebung des Bedarfs auf der Grundlage der Sozialraumanalyse;
- Koordination, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommune Dautphetal, den Schulen und den örtlichen Kirchengemeinden, dem Ev. Dekanat sowie dem Landkreis;
- fachlich qualifizierte Koordination des Familienzentrums;
- stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur;

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- abgeschlossenes anerkanntes Studium als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge oder Studium

in Pädagogik/Sozialpädagogik mit gemeindepädagogischer Qualifikation oder anerkannte vergleichbare Qualifikation;

- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken;
- kommunikative Kompetenz und Erfahrungen im Moderieren von Vernetzungsprozessen;
- Sensibilität für die Gestaltung von Bildungsprozessen und Erfahrung in der Arbeit mit sozialen, kirchlichen und politischen haupt- und ehrenamtlichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern;
- strukturiertes und zielgerichtetes Arbeiten;
- erwünscht sind Feldkenntnisse über die unterschiedlichen Einrichtungen sozialer und Familien begleitender Dienste in der Region, Erfahrungen im Bereich frühkindlicher Bildung sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung;
- vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertagesstätte;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Gestaltung in einem neu zu entwickelnden Arbeitsfeld;
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die Fachkräfte in der Agentur Kita3K (Koordinationsbüro Kindertageseinrichtungen in kirchlich-kommunaler Trägerschaft, www.kita3k.de), dem Ev. Dekanat und der Ev. Fachberatung für Kindertagesstätten.

Die Vergütung erfolgt nach KDO, Entgeltgruppe E9.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2016 an:

- Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, stellv. Dekan Gerhard Failing, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf, Tel. 06461 928210, E-Mail: sandra.runkel.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinder- und Familienhaus Langenhain der Evangelischen Kirchengemeinde in Hofheim-Langenhain eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) als Referentin bzw. Referent für Familienbildung (50 %-Stelle)

Langenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zu den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde – 1400 evangelische Gemeindeglieder bei 3000 Einwohnern – ist seit 1984 selbständig und hat sich als Schwerpunkt der Gemeindeförderung in den letzten Jahren zusammen mit weiteren Partnern die Realisierung des Kinder- und Familienhauses gesetzt, in dem neben der Betreuung von Kindern von 1 – 10 Jahren als Schwerpunkt Familienbildung (Bildung, Beratung, Hilfen) entwickelt wird.

Wir erwarten uns von der zukünftigen Inhaberin/dem zukünftigen Inhaber die weitere Entwicklung und die Leitung des Bereiches „Angebote für Familien“ in Langenhain.

Die Aufgaben im Rahmen dieses innovativen Ansatzes sind:

- Angebote der Familienbildung wie Kurse, Seminare, Vorträge, Freizeiten und Wochenenden;
- Aufbau gemeindepädagogischer Angebote für Gruppen, Kinder und Eltern;
- religionspädagogisches Beratungsangebot für Mitarbeitende im Kinder- und Familienhaus;
- Organisation und Geschäftsführung des Elterncafés;
- Aufbau eines Teams von Ehrenamtlichen;
- Vernetzung der Familienbildungsarbeit nach innen und außen (Kirchengemeinde, Sozialraum u. ä.).

Der Arbeitsbereich ist an die Evangelische Familienbildung Main-Taunus fachlich angebunden.

Wir erwarten uns eine initiative, kommunikative Persönlichkeit, die möglichst Erfahrungen aus verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit einbringen kann, die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinde sensibel aufgreift und ein selbstständiges religionspädagogisches Engagement einbringt. Persönliche Erfahrung in der Evangelischen Familienbildungsarbeit ist von Vorteil.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Langenhain;
- eine aufgeschlossene, lebendige Gemeinde;
- fachliche Unterstützung und Erfahrungsaustausch im Team der Ev. Familienbildung;
- Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Die Stelle wird zunächst befristet für 3 Jahre.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau.

Die Nachbargemeinde Eppstein-Bremthal sucht zeitgleich eine/einen Familienreferentin/Familienreferenten im Umfang von 8 Wochenstunden (ca. 20 % Beschäftigungsumfang) mit einem ähnlichen Aufgabenprofil. Sowohl die Kirchengemeinde in Bremthal wie auch das Evangelische Dekanat befürworten die Besetzung beider Stellen mit einer Person. Einzelbewerbungen sind dennoch möglich!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2016 an das Evangelische Dekanat Kronberg, Händelstraße 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Cornelia Zimmermann-Müller, Leiterin der Ev. Familienbildung Main-Taunus, Tel. 06196 560180
- Frau Susan Genthe, Pfarrerin Langenhain, Tel. 06192 27268
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Evangelischen Dekanat Kronberg, Tel. 06196 560120.

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) für die Arbeit mit Familien mit 8 Wochenstunden

Die Stelle ist unbefristet.

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein ist eine junge Gemeinde. Es gibt uns seit 2001.

Heute schon haben wir ein vielfältiges Angebot für Familien: ein tolles Kindergottesdienstteam, Kleinkinderbetreuung parallel zum KiGo, eine sehr aktive Jugendgruppe und -vertretung, eine von Vätern organisierte Jungen-Gruppe und die Initiative „Engagierte Eltern“, die regelmäßig Wanderungen, Familienfeste und Schlechtwetterangebote organisiert. An Mitmachern aus der Gemeinde ist kein Mangel. Mit dieser neugeschaffenen und von der Emmaus-Stiftung eigenfinanzierten Stelle wollen wir den Ausbau dieser Arbeit mit Familien weiter fördern und den Kontakt zu den am Ort schon ansässigen und künftig zuziehenden Familien mit kleinen Kindern stetig verbessern.

Als Gemeinde wollen wir diesen Menschen eine Anlaufstelle und Stütze im Horizont des Evangeliums sein.

Wir wünschen uns:

- eine Persönlichkeit, die die Herausforderung aber auch die Möglichkeiten des Aufbaus zu schätzen weiß und eigenständig, kreativ und mit Freude an die Arbeit geht;

- neue Impulse und Ideen, um mit der Gemeinde und ihren vielen Ehrenamtlichen – engagiert und mit Freude – vernetzte Arbeitsformen zu entwickeln;
- grundlegend die Orientierung am Evangelium, die für uns motivierend und eine Quelle der Freude ist.

Wir bieten:

- Neben einem eigenen Arbeitsplatz und den entsprechenden Arbeitsmitteln den Pioniergeist einer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde und hoffen, den Umfang der Stelle von derzeit ca. 8 Stunden/Woche in den nächsten Jahren weiter ausbauen zu können;
- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN/KDO mit Zusatzversorgung;
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt;
- Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zeitgleich einen Referenten bzw. eine Referentin für Familienbildung (50 %-Stelle) für das Kinder- und Familienhaus im benachbarten Langenhain mit einem ähnlichen Aufgabenprofil. Sowohl die Kirchengemeinde in Bremthal wie auch das Evangelische Dekanat befürworten die Besetzung beider Stellen mit einer Person. Einzelbewerbungen sind dennoch möglich!

Für Informationen wenden Sie sich bitte an

- Pfarrer Moritz Mittag, Tel.: Nr. 06198/33760, E-Mail: pfarramt@emmaus-bremthal.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 31. August 2016 an:

Evangelische Emmausgemeinde Eppstein, Freiherr-vom-Stein-Straße 24, 65817 Eppstein.

Das Evangelische Dekanat Rheingau-Taunus sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

als Elternzeitvertretung, befristet auf 2 Jahre. Eine Teilzeitbesetzung ist möglich.

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der Ev. Kirchengemeinde Idstein (90 %). Bei Inanspruchnahme des vollen Stellenumfanges liegen 10 % des Tätigkeitsfeldes auf Dekanatssebene (z. B. Sommerferienspiele).

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Idstein gehören ca. 4.500 Protestanten. Das Hauptamtliche Team besteht aus einer Pfarrerin, einem Pfarrer und dem gemeindlich angebotenen Dekanatskantor sowie einer Gemeindegesekretärin und einer Küsterin. (Für einen ersten Überblick über das Gemeindeleben siehe auch www.ev-kirche-idstein.de).

Ziele und Aufgabenschwerpunkte

- bestehende Kinder- und Jugendangebote mit ihren Mitarbeiter Teams fachlich und persönlich begleiten

Wir erwarten eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der

- die Fähigkeit besitzt, das Evangelium mit Leidenschaft altersgemäß weiterzugeben,
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Team mitbringt,
- selbständig neue Impulse in der Arbeit setzt und Leistungsverantwortung wahrnimmt.

Wir wünschen uns, dass sie/er

- sich im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken gut auskennt,
- nach Möglichkeit eine musikalische Begabung mitbringt (Instrument, Gesang).

Wir bieten

- optimale Arbeitsbedingungen (Gemeindehaus mit Jugendräumen, eigenes Büro, alle notwendigen arbeitstechnischen Voraussetzungen). Idstein im Taunus hat günstige Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main-Gebiet (direkt an der A3, DB-Anschluss).
- In der Region Idstein des Evangelischen Dekanats Rheingau-Taunus arbeiten ein Dekanatsjugendreferent und vier Gemeindepädagoginnen im Team zusammen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Für Rückfragen stehen

- Dekan Klaus Schmid,
Tel. 06128 488810; E-Mail:
klaus.schmid.dek.rheingau-taunus@ekhn-net.de
- Pfarrerin Dr. Daniela Opel,
Tel. 06126 2781; d.opel@ev-kirche-idstein.de

zur Verfügung.

Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Berufsanfängern.

Bewerbungen sind unter der folgenden Adresse bis zum 31. Juli 2016 an den DSV zu richten:

Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus
Aarstraße 44, 65232 Taunusstein

0,75 Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Vogelsberg

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum 1. August 2016 einen Referenten/eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (0,75 Stelle), befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und der sich daran anschließenden Elternzeit, vorerst voraussichtlich bis 29. August 2017.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg gehört zum Bereich der Propstei Oberhessen und ist ländlich geprägt. Es umfasst 36 Kirchengemeinden mit zzt. 21 Pfarrstellen und ca. 26 000 Gemeindegliedern. Die Dekanatsverwaltung, in der sich auch das Büro der Öffentlichkeitsarbeit befindet, hat ihren Sitz in Lauterbach.

Ihr Aufgabenprofil:

Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region. Dabei sorgen Sie sowohl für externe wie für interne Kommunikation:

- Sie verantworten die Pressearbeit des Dekanats. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien. Sie sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in unserer Region.
- Sie beraten und begleiten die Vorbereitungsgruppe für den in 2017 stattfindenden Vogelsberger Kirchentag sowie die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum.
- Sie beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Gemeindebriefredaktionen bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.
- Sie pflegen den Internetauftritt des Dekanats (TYPO3).

Ihre Voraussetzungen:

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit bzw. ein theologisches Studium mit zusätzlichen Kenntnissen in Öffentlichkeitsarbeit. Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben.

Wir bieten ein Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum, das ein hohes Maß an Selbstorganisation und Teamfähigkeit erfordert. Die Bezahlung erfolgt nach KDO.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

- DSV-Vorsitzende Christa Wachter,
Tel. 06641 645493

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20. Juni 2016 an

Evangelisches Dekanat Vogelsberg,
Hintergasse 2, 36341 Lauterbach

